

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Ruppichteroth im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Ruppichteroth	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Ruppichteroth	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Ruppichteroth

Managementübersicht

Die Gemeinde muss seit 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sie ist insgesamt sparsam aufgestellt. Ertragsseitig hat sie einige Empfehlungen aus der letzten Prüfung der gpaNRW umgesetzt. Die Hebesätze der Grundsteuer B liegen jedoch mit 510 v.H. noch in einer moderaten Höhe.

Dies führt zu weiterhin defizitären Haushalten. Ein Haushaltsausgleich ist erst in 2023 geplant. Das Eigenkapital reduziert sich bis dahin auf 1,2 Mio. Euro. Damit rückt Gemeinde in die Nähe der Überschuldung. Aktuell liegt die Gesamtverschuldung je Einwohner über 3500 Euro. Dies ist nah am Maximumwert des derzeitigen interkommunalen Vergleichs.

Besondere Risiken für die Haushaltsplanung bestehen in der Planung der Personalaufwendungen und in der Prognose der Grundsteuer B. Die Steigerungsraten der Grundsteuer B erscheinen ab 2021 zu hoch und die Steigerungsraten der Personalaufwendungen sind ab 2019 mit einem Prozent zu niedrig.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren werden entgegen der Empfehlungen der gpaNRW immer noch keine Wiederbeschaffungszeitwerte angewendet. Ebenso werden die zulässigen Möglichkeiten der kalkulatorischen Verzinsung noch nicht genutzt. Infolge dessen wird ein Potenzial von rund 600.000 Euro aus Gebührenerträgen nicht realisiert. Dies ist bisher politisch gewollt, um die Abwassergebühren niedrig zu halten. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde sollte diese Position überdacht werden.

Die vielen Ortsteile der Gemeinde belasten die Schülerbeförderungskosten. Mit den Aufwendungen von 802 Euro für den Schulweg je befördertem Schüler hat die Gemeinde eine ungünstigere Kennzahl als die meisten verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinde sollte die überfällige Ausschreibung der Beförderungsleistungen - ggf. gemeinsam mit Nachbargemeinden - nachholen.

Für die offene Ganztagschule (OGS) hat die Gemeinde einen freien Träger beauftragt. Dieser erbringt Betreuungsleistungen bis 16:00 Uhr zu günstigen Konditionen. Zudem gelingt es, das Betreuungsangebot mit einer vergleichsweise kleinen Gebäudefläche zu realisieren. Dies führt zu unterdurchschnittlichen Aufwendungen für die OGS und trägt zum niedrigen Fehlbetrag je Schüler bei.

Die Gemeinde hat aber auch ertragsseitig gute Voraussetzungen für eine hohe Refinanzierung der OGS geschaffen. Es gibt keine Beitragsbefreiungen. Die Geschwisterkinderermäßigungen sind niedrig. Dies führt zu sehr hohen Elternbeitragsquoten¹. Der Maximalbeitrag für Eltern liegt in Ruppichteroth derzeit bei 150 Euro. Er könnte noch auf 180 Euro angehoben werden. Die gpaNRW empfiehlt ebenfalls einen Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung zu erheben.

¹ Anteil der ordentlichen Aufwendungen (inkl. der Gebäudeaufwendungen aus der ILV) der durch Elternbeiträge gedeckt ist.

Die Steuerung der OGS könnte über eine separate Prognose der OGS-Schüler im Schulentwicklungsplan verbessert werden. Ein eigenes Produkt für die OGS im Haushalt würde es ermöglichen die Erträge und Aufwendungen sowie Kennzahlen und Finanzdaten der OGS zur Steuerung einfacher auszuwerten.

Vier Sekretärinnen betreuen drei Grundschulstandorte und die weiterführenden Schulen mit einem Stellenanteil von 1,34 Stellen. In Grundschulen zeigt sich, dass 0,21 Stellen mehr eingesetzt werden, als nach gpa-Benchmark erforderlich wären – bei weiterführenden Schulen sind es 0,17 Stellen mehr. Die gpaNRW empfiehlt die Stellenpotenziale bei einem Personalwechsel zu überprüfen. Der Stundenumfang der Sekretariatskräfte sollte dann mit flexiblen Regelungen in Arbeitsverträgen an die Schülerzahlen gekoppelt werden.

Mit den drei Grundschulsporthallen und der Bröltalhalle sind in Ruppichterath zwei Hallen mehr vorhanden als für den Schulsport erforderlich wären. Bei der Schließung einer Grundschulsporthalle wären die Schüler zum Schulsport zu transportieren. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme müsste geprüft werden. Die Bröltalhalle wird von der Sekundarschule und von einer kirchlichen Schule genutzt. Sie ist zugleich Veranstaltungshalle für die Gemeinde. Die Gemeinde sollte eine Hallennutzungsgebühr einführen, um die Vereine zumindest teilweise an den Betriebskosten zu beteiligen.

Der Aufwand für Sportplätze je Einwohner ist mit 8,65 Euro deutlich über dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Aufgrund der hohen Abschreibungen für die drei Kunstrasenplätze ist der Aufwand je m² Sportplatzfläche mit 4,80 Euro deutlich höher als der Mittelwert von 2,36 Euro. Es besteht zudem ein Überangebot. Gemessen am Bedarf für den Vereinssport könnte einer der drei Kunstrasenplätze geschlossen werden. Bei einer anstehenden Erneuerung der Kunstrasenbeläge sollte dies nur noch bei zwei Sportplätzen erfolgen. Positiv ist festzustellen, dass die Vereine keine Zuschüsse erhalten und bis auf eine jährliche Grundpflege alle Unterhaltungsleistungen der Sportplätze selbst durchführen. Die Plätze sollten an die Vereine verpachtet und die Unterhaltungsverpflichtung an diese übertragen werden.

Das Engagement der Einwohner wirkt sich auch positiv auf die Kennzahlen der Spielplätze aus. Das eher sparsame Spielplatzangebot der Gemeinde wird mit Unterstützung von Spielplatzvereinen sehr günstig unterhalten. Eine gute Unterhaltung ist auch bei den Verkehrsflächen festzustellen. Die Gemeinde wendet mit 0,88 Euro Unterhaltungsaufwendungen je m² Straße mehr auf, als 75 Prozent der verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Der Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche ist kleiner als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen obwohl 74 Ortsteile verbunden werden müssen. Dies wird durch eine Reihe von Bundes- Landes- und Kreisstraßen unterstützt.

Die Bilanzzahlen lassen einen guten Zustand der Verkehrsflächen vermuten. Dennoch bestehen Steuerungsmängel bei der Verwaltung der Verkehrsflächen, weil die Straßendatenbank seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht umfassend weiter gepflegt wurde. Die gpaNRW empfiehlt eine Inventur durchzuführen, die Straßendatenbank zu aktualisieren und danach strukturiert über Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zu entscheiden. Dann kann auch beurteilt werden, inwieweit die in den letzten Jahren unterlassene Investitionstätigkeit weiter gerechtfertigt ist. Hierzu hat die Gemeinde zum Ende der Prüfung Kontakt mit einem Fachbüro aufgenommen.

Für den Fall, dass investive Straßenbaumaßnahmen geplant werden, hat die Gemeinde aber bereits alle Voraussetzungen für eine gute Refinanzierung nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes in Ihrer Satzung geregelt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

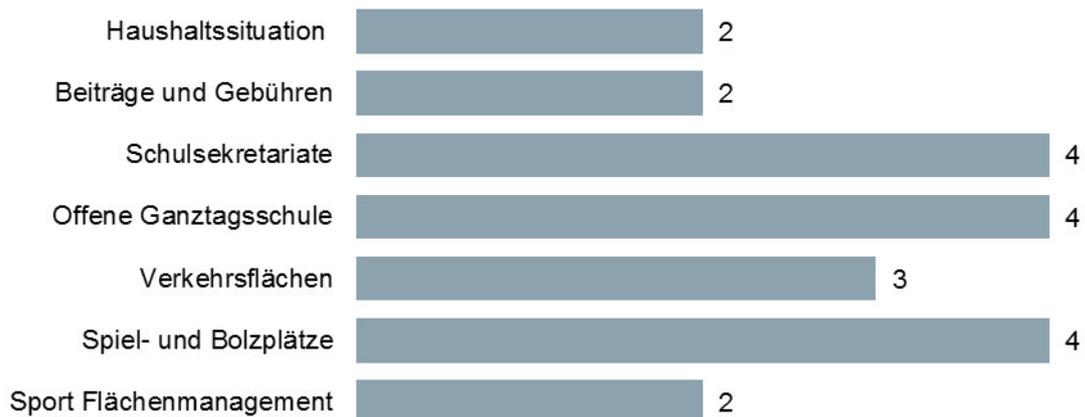
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

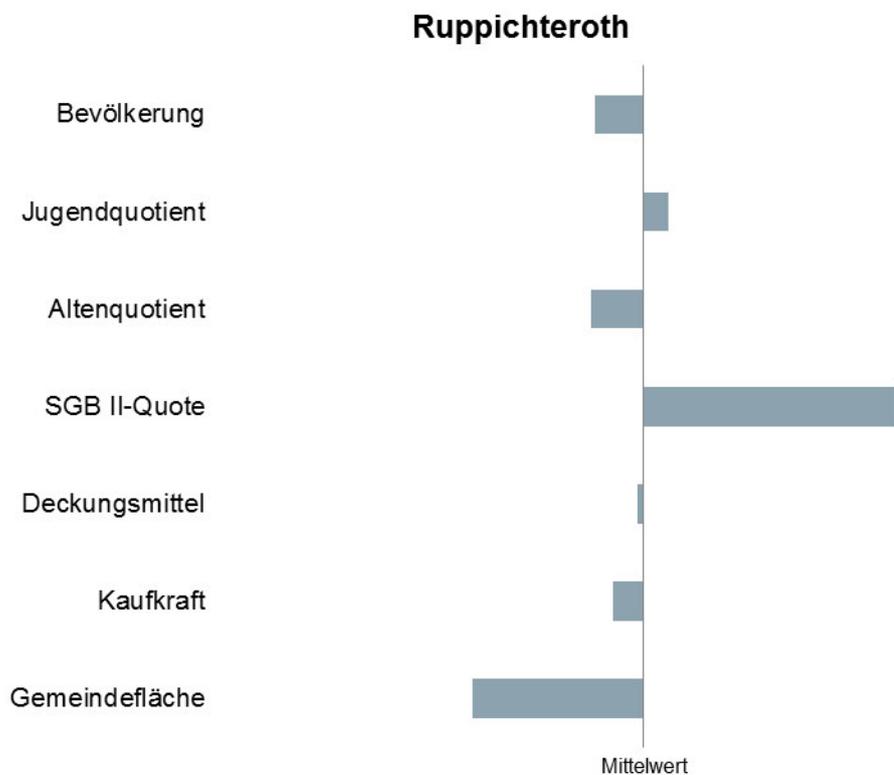
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Ruppichteroth

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Ruppichteroth. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen². Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



IT.NRW prognostiziert³ eine rückläufige Einwohnerzahl. Die Gemeinde Ruppichteroth stellt aktuell eine andere Entwicklung fest. Viele Ruppichterother, die zu Ausbildung und Studium das Gemeindegebiet verlassen kehren danach zurück, um sich mit ihren Familien wieder in der Gemeinde niederzulassen. Die Gemeinde profitiert zudem von Zuzügen aus dem Bonner Raum. Hierfür sieht sie folgende Gründe:

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

³ Quelle Basisdaten: IT.NRW/Landesdatenbank. Prognosedaten für 2040 aus der Gemeindemodellrechnung für kreisangehörige Kommunen wurden der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2015 - Basis: Zensus 2011 – gegenübergestellt.

- Nähe zu den Arbeitsplätzen in Bonn
- Intaktes lebendiges Vereinsleben in der Gemeinde
- Ruhige landschaftlich reizvolle Lage
- Günstigerer Wohnraum

Infolge dessen sind aktuell fast alle gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke verkauft. Die Gemeinde erschließt aufgrund der bestehenden Nachfrage weitere Wohnbaugebiete. Dies ist jedoch aufgrund von Vorgaben des Flächennutzungsplanes nur im Bereich der Hauptorte möglich. Eine Erweiterung in vielen Weilern der Gemeinde ist dagegen nicht möglich.

Aufgrund des hohen Familienanteils ist der Altenquotient⁴ noch unterdurchschnittlich. Die Anzahl der Senioren wird nach den Prognosen von IT.NRW bis 2040 um 20 Prozent zunehmen. Um der Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum für Senioren gerecht zu werden, strebt die Gemeinde entsprechende Wohnbauprojekte durch Investoren an.

Aktuell sind 149 Flüchtlinge in Ruppichteroth überwiegend dezentral in Wohnungen untergebracht. Zur Integration der Flüchtlinge gibt es ehrenamtliche Betreuer für die jeweiligen Wohnungen. Diese kümmern sich beispielweise um die Teilnahme an Sprachkursen, die Aufnahme in Vereine und Begegnungsfeste. Gemeindeweit wird die Betreuung im Arbeitskreis Flüchtlingshilfe koordiniert und gefördert. Die Aufnahme von Flüchtlingskindern hat zu einem Ausbau der Kindertagesstätten geführt. Die Sekundarschule hat eine internationale Förderklasse zur Integration von Flüchtlingskindern eingerichtet.

Die Arbeitsplatzsituation ist in Ruppichteroth mit einem Auspendlerüberschuss von über 2.000 Arbeitnehmern unzureichend. Dies führt zu einer tendenziell höheren SGB II Quote⁵ von 6,64 als im Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen (5,1). Im Vergleich zu den Durchschnittswerten der mittleren (8,2) und großen (12,3) kreisangehörigen Kommunen ist die Sozialstruktur in Ruppichteroth gut. Die Kaufkraft ist in Ruppichteroth etwas geringer als im Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies führt auch zu einer vergleichsweise niedrigen Schlüsselzahl zur Berechnung der Einkommensteueranteile.

Über die Schlüsselzuweisungen werden diese belastenden Effekte zum großen Teil ausgeglichen. Die Gemeinde erreicht einen nahezu durchschnittlichen Wert bei den allgemeinen Deckungsmitteln⁶, obwohl sie noch moderate Hebesätze für Realsteuern erhebt.

Arbeitsplatzsituation wird besser - Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt

Im neuen Fachmarktzentrum sind 60 neue Arbeitsplätze entstanden. Die Gemeinde hat zwei weiteren Firmen Erweiterungsflächen zur Verfügung gestellt und so eine Abwanderung verhin-

⁴ Quelle Basisdaten: IT.NRW/Landesdatenbank - Anzahl der Personen ab 65 Jahren der Anzahl der 20- bis unter 65jährigen als Bezugsgruppe gegenübergestellt

⁵ Quelle Basisdaten: Bundesagentur für Arbeit - Die Zahl der Leistungsberechtigten im Dezember 2015 wird der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2015 - Basis: Zensus 2011 - gegenübergestellt.

⁶ Summe der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der Gemeinde pro Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2012-2015

dert. Es besteht weitere Nachfrage nach Gewerbegrundstücken. Die Möglichkeiten der Gemeinde zur Erschließung neuer Gewerbebaugrundstücke sind jedoch begrenzt. Neben topografischen Hindernissen erschweren Landschafts- und Naturschutzgebiete einen Ausweis im Flächennutzungsplan. Die Gemeinde erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept.

Der Tourismus ist zunehmender Wirtschaftsfaktor in Ruppichteroth. Die Gemeinde ist am Touristikverein Bergisch hoch 4 beteiligt. Zudem hat sie ein eigenes Wanderwegekonzept. Weitere Beteiligungen an überregionalen touristischen Einrichtungen und Aktivitäten werden derzeit angestrebt.

Individuelle Strukturmerkmale belasten die Gemeinde

Die Gemeinde hat eine ungünstige Verkehrsanbindung. Die nächste Autobahn ist 20 km entfernt. Es gibt keine Schienennetzanbindung. Die Gemeinde ist jedoch durch Busverbindungen gut mit der Stadt Hennef und der Stadt Waldbröl verbunden. Um die Nahverkehrssituation zu verbessern gibt es in Ruppichteroth das Anruf-Sammel-Taxi und einen Bürgerbusverein. Dieser organisiert den Transfer von Senioren aus abgelegenen Ortsteilen zu den Hauptorten.

Die Gemeindefläche ist im Vergleich zum Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen eher klein. Es gibt drei Hauptorte und 71 Weiler. Die Erschließung der Weiler führt zu einem umfangreichen Straßen- und Kanalnetz. Dies ist einwohnerbezogen im interkommunalen Vergleich aber immer noch durchschnittlich. Die ungünstige Topografie erschwert den Bau- und die Unterhaltung von Straßen und Kanälen. Infolgedessen sind die Kanalbenutzungsgebühren in Ruppichteroth vergleichsweise hoch.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Ruppichteroth hat die meisten Empfehlungen aus der letzten Prüfung umgesetzt:

- Die Hebesätze der Grundsteuer B werden bis 2023 jährlich um 15 Hebesatzpunkte angehoben.
- Die Gewerbesteuer wird ebenfalls moderat angehoben.
- Die Hundesteuer wurde erhöht und die Hundebestände überprüft.
- Vereinszuschüsse wurden vollständig gestrichen.

Einige Empfehlungen wurden jedoch nicht umgesetzt:

- Die Verwendung von Wiederbeschaffungszeitwerten für die Abschreibungen in den Gebührenkalkulationen wurde von der Politik abgelehnt
- Die interkommunale Zusammenarbeit für den Bauhof wurde ebenfalls abgelehnt.
- Stelleneinsparungen im Sozialamt konnten aufgrund von Aufgabenzuwächsen nicht realisiert werden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁷, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Ruppichteroth stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁷ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Ruppichteroth hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Ruppichteroth wurde von Juni 2017 bis Februar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Ruppichteroth hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Ruppichteroth im Finanzbericht Daten der Jahresrechnung 2016. Daten der Gesamtabchlüsse liegen erst zum Ende der Prüfung und dann auch nur für das Jahr 2010 vor. Daher erfolgt hierzu nur eine überschlägige Darstellung. Stellenvergleiche erfolgen ebenfalls mit dem Vergleichsjahr 2016. Vergleiche bezüglich der Gebäudeflächen und die Vergleiche in den Teilberichten Schulen und Sport und Spiel sowie Verkehrsflächen können nur für das Jahr 2015 erfolgen, da teilweise keine ausreichende Anzahl jüngerer Vergleichswerte vorliegt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Antonius Keils
Finanzen	Markus Daschner
Schulen	Maike Chmielewski
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die Ergebnisse wurden im Verwaltungsvorstand am 05. Februar 2018 vorgestellt.

Herne, den 07. Mai 2018

gez.	gez.
Doris Krüger	Antonius Keils
Abteilungsleitung	Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Ruppichteroth im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	14
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Gesamtabschluss	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Alle in die Prüfung einbezogenen Jahre schließt Ruppichteroth mit Jahresdefiziten ab. Die Gemeinde ist aufgrund der hohen Verringerung der allgemeinen Rücklage seit 2010 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises genehmigte die HSK der Gemeinde ab 2013 bis einschließlich der Fortschreibung für den Haushaltsplan 2017/2018.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Ruppichteroth schwanken. In den Jahren 2010 bis 2015 liegen sie zwischen -0,6 und -3,0 Mio. Euro und damit zwischen -56 und -290 Euro je Einwohner. Sie sind durch die Wechselwirkungen zwischen den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen geprägt. Die gpaNRW bereinigt diese Wechselwirkungen in dem strukturellen Ergebnis¹. Dabei ergibt sich für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von minus 2,5 Mio. Euro. Dies deutet auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Damit das HSK erfolgreich endet, muss die Gemeinde Ruppichteroth 2023 erstmals einen Überschuss erwirtschaften. Ruppichteroth plant bei vielen Positionen im Einklang mit den aktuellen Prognosewerten des Orientierungsdatenerlasses. Damit bauen die Planungen auf die Erwartung einer anhaltenden konjunkturellen Entwicklung auf. Hierin besteht ein allgemeines Planungsrisiko. Bei den Positionen Grundsteuer B und Personalaufwendungen sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken².

Eigenkapital

Von 2010 bis 2016 verzehrt die Gemeinde Ruppichteroth 16,1 Mio. Euro ihrer allgemeinen Rücklage. Dies entspricht 68,5 Prozent des Ausgangsbestandes 2010. Der Rücklagenverzehr setzt sich bis einschließlich 2022 fort. Dann verbleiben der Gemeinde Ruppichteroth 1,2 Mio. Euro Eigenkapital. Die Gemeinde ist dann nahe an der Überschuldung. Der bisherige und weiterhin geplante Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

¹ Definition siehe S. 11

² Definition siehe S. 12

Schulden

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes steigen in den Jahren 2010 von 20,4 Mio. Euro bis 2016 auf 32,1 Mio. Euro. Insbesondere steigen die Liquiditätskredite, deren Bilanzwert sich in diesem Zeitraum verdoppelt. Erst ab 2022 plant Ruppichteroth einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Liquiditätslage ist daher instabil. Dies kündigt weitere Kredite zur Liquiditätssicherung an. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes sind im Vergleich bereits in 2016 höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies gilt voraussichtlich ebenso für die Gesamtverbindlichkeiten des „Konzerns“ Gemeinde Ruppichteroth.

Vermögen

Die Gemeinde Ruppichteroth investierte in den vergangenen Jahren zurückhaltend. Dies wird insbesondere beim Straßenvermögen deutlich, dessen Bilanzwert in sieben Jahren um rund 15 Prozent absinkt. Die durchschnittliche Investitionsquote seit 2010 lag bei 32 Prozent. Allerdings steht in 2015 im Straßenvermögen noch die Hälfte der Nutzungszeit zur Verfügung. Weitere Details zum Straßenzustand, den Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen greift die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen auf.

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den städtischen Gebäuden ist in Ruppichteroth unkritisch. Es steht noch über die Hälfte der Nutzungszeit zur Verfügung. Eine Ausnahme ist das Jugendzentrum Winterscheid, welches innerhalb des HSK-Zeitraums wirtschaftlich abgeschrieben sein wird.

Das Kanalvermögen weist mit 25 Prozent einen niedrigen Anlagenabnutzungsgrad auf. Da auch die Gesamtnutzungsdauer im mittleren Bereich festgelegt wurde und die geplanten Investitionen die Abschreibungen überschreiten, schätzt die gpaNRW bei dem Kanalvermögen ebenso keine ertragswirksamen Risiken ein.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt und im kommunalen Steuerungstrend dargestellt. Dieser verläuft bis 2016 negativ. Bis dahin gelingt es der Gemeinde nicht, die Preissteigerungen und zusätzlichen Aufwendungen vorwiegend über Erträge abzudecken, die einer direkten Steuerung zugänglich sind. Mit Beginn des Planungszeitraumes 2017 verbessert sich der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends³. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Ruppichteroth sind daher geeignet, die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Zusätzlich

³ Definition siehe S.20

führen die konjunkturellen Rahmenbedingungen planerisch zu dem positiven Verlauf der Jahresergebnisse.

Die Gemeinde Ruppichteroth definiert die Risiken für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsplan und in den Jahresrechnungen. Eine Risikovorsorge und Bezifferung der Risiken hat die Stadt noch nicht vollständig vorgenommen. Sie reduziert die Risiken für die Haushaltswirtschaft indem sie überwiegend konservativ plant. Ruppichteroth sieht Chancen in der interkommunalen Zusammenarbeit und unternimmt Anstrengungen hier weitere Projekte mit den Nachbarkommunen zu initiieren.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Satzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen sind bei der Gemeinde Ruppichteroth gut ausgestaltet. Die Gemeinde kann so eine hohe Drittfinanzierung der Baumaßnahmen über Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge erreichen.

Gebühren

Bei den Abwassergebühren stehen der Gemeinde Ruppichteroth die Handlungsmöglichkeiten aus der letzten überörtlichen Prüfung noch zur Verfügung. Der Eigenbetrieb Abwasser kalkuliert die Abschreibungen noch nicht auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Somit sind Preissteigerungen derzeit nicht über die Gebührenerträge refinanziert. Eine kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals wird ebenso nicht vorgenommen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt der Eigenbetrieb gebührenmindernd. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals bei der Winterwartung sollte von der Gemeinde Ruppichteroth aktualisiert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	fertig gestellt	HPI / JA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt		HPI / JA
2012	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt		HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI
2018	bekannt gemacht			

Für die Jahre 2015/2016 und 2017/2018 beschließt Ruppichteroth Doppelhaushaltspläne. Den ersten Gesamtab schluss stellt Ruppichteroth im Dezember 2017 zum Ende dieser überörtlichen

Prüfung fertig. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-2.184	-2.963	-2.329	-2.174	-576	-2.593	-2.380
Höhe der allgemeinen Rücklage	21.355	17.557	15.229	13.052	12.518	9.926	7.416
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-3	43	0	-130
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	9,3	17,8	13,3	14,3	4,4	20,7	24,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	9,3	13,9	13,3	14,3	4,4	20,7	24,0

Die Gemeinde Ruppichteroth erzielt in allen Jahren seit Einführung des NKF defizitäre Ergebnisse. Sie verfügt in 2010 bereits nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage. Die Gemeinde Ruppichteroth ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. In den Jahren 2010 bis 2012 waren die HSK nicht genehmigungsfähig. Erst mit Verlängerung der Frist zum Haushaltsausgleich konnte Ruppichteroth mit dem HSK 2013 einen Haushaltsausgleich im letzten Planungsjahr prognostizieren. Das HSK 2013 wurde mit Datum vom 19. Juli 2013 vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises genehmigt.

Neben den Jahresdefiziten von insgesamt 15,2 Mio. Euro verändern ergebnisneutrale Verrechnungen die allgemeine Rücklage. Zuletzt verrechnet die Gemeinde in 2016 mit der allgemeinen Rücklage insbesondere die Übergabe des Kindergartens Schönenberg an den Ökumenischen Diakonieverein e.V. (ÖDVR).

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-2.568	-1.886	-1.392	-243	-158	-49	107
Höhe der allgemeinen Rücklage	4.848	2.963	1.571	1.328	1.170	1.120	1.121
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	34,6	38,9	47,0	15,5	11,9	4,2	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	107
Fehlbetragsquote in Prozent	34,6	38,9	47,0	15,5	11,9	4,2	positives Ergebnis

Ruppichteroth plant im letzten Jahr des HSK-Zeitraumes einen Haushaltsausgleich. Bis dahin plant Ruppichteroth das Eigenkapital bis auf 1,2 Mio. Euro zu verzehren. Bei dem Haushaltsvolumen auf Basis der geplanten Erträge von 21,5 Mio. Euro in 2023 genügen minimale Verschlechterungen um den geplanten Überschuss von rund 0,1 Mio. Euro zu gefährden.

→ **Feststellung**

Von 2010 bis 2016 verzehrt die Gemeinde Ruppichteroth 16,1 Mio. Euro ihrer allgemeinen Rücklage. Dies entspricht 68,5 Prozent des Ausgangsbestandes 2010. Der Rücklagenverzehr setzt sich bis einschließlich 2022 fort. Dann verbleiben der Gemeinde Ruppichteroth 1,2 Mio. Euro Eigenkapital. Damit gerät Ruppichteroth in die Nähe der Überschuldung. Der bisherige und zukünftig geplante Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

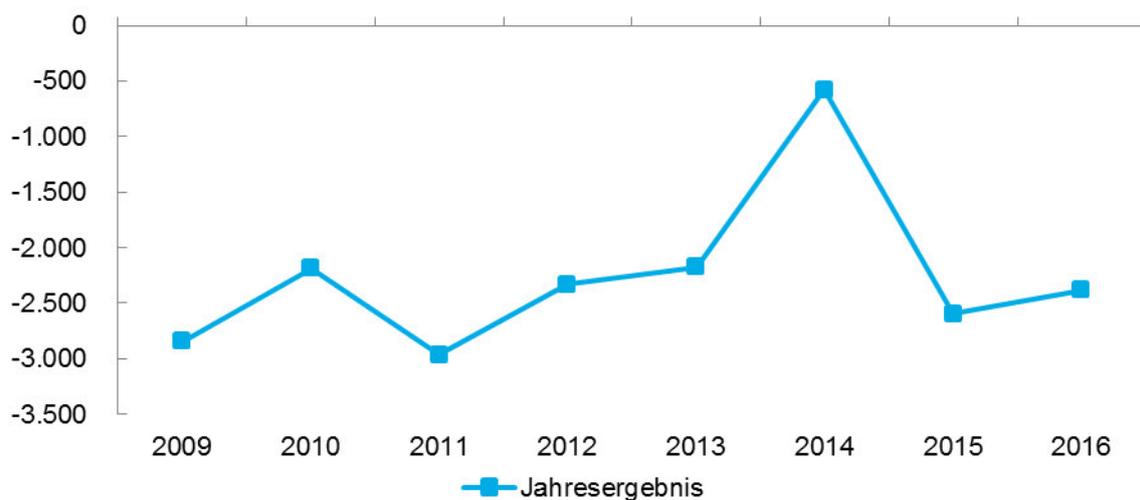
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X									
HSK genehmigt					X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt		X	X	X						

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Ruppichteroth in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-228	-337	754	-7	-132	-5	67	20

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2013 bewegen sich im Bereich von -290 bis -205 Euro je Einwohner. Einzig das Jahresergebnis 2014 mit -56 Euro je Einwohner zeigt sich deutlich positiver. In diesem Jahr erzielt Ruppichteroth einen besonders hohen Gewerbesteuerertrag und profitiert von hohen Schlüsselzuweisungen aufgrund der geringeren Steuerkraft in dem Vorjahreszeitraum.

Ertragskennzahlen je Einwohner 2016

	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
allgemeine Deckungsmittel	1.263	1.011	2.300	1.300	1.146	1.256	1.333	20
ordentliche Aufwendungen	1.859	1.661	3.102	2.087	1.866	2.013	2.169	20
ordentliche Erträge	1.669	1.643	3.208	2.059	1.834	1.961	2.131	20

Die Ertragskennzahlen verdeutlichen, dass die Gemeinde Ruppichteroth 2016 außerhalb der allgemeinen Deckungsmittel vergleichsweise niedrigere ordentliche Erträge erwirtschaftet. Die gpaNRW verweist zur Verbesserung der Ertragslage hier auf die bestehenden Handlungsmöglichkeiten bei den Gebühren.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-433	570	-18	-107	-30	63	35

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Derartige Sondereffekte haben sich im Jahr 2016 bei der Gemeinde Ruppichteroth nicht ergeben.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Ruppichteroth		
	Jahresergebnis 2016	-2.380
./.	Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.528
./.	Bereinigungen Sondereffekte	0
=	bereinigtes Jahresergebnis	-8.908
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.410
=	strukturelles Ergebnis	-2.498

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Ruppichteroth beträgt minus 2,5 Mio. Euro. Damit besteht unter unveränderten Rahmenbedingungen ein weiterer Konsolidierungsbedarf der Gemeinde.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Ruppichteroth einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Ruppichteroth ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Ruppichteroth plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017/2018 für 2023 einen Überschuss von 107.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.541	2.042	501	4,1
Gewerbesteuern**	3.305	4.527	1.222	4,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	4.181	6.005	1.825	5,3
Ausgleichsleistungen**	412	534	121	3,8
Schlüsselzuweisungen**	2.950	4.326	1.377	5,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen ***	2.431	2.021	-410	-2,6
Übrige Erträge	2.010	2.072	62	0,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	3.271	3.813	542	2,2
Steuerbeteiligungen**	515	317	-198	-6,7
Allgemeine Umlagen**	3.923	5.087	1.164	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	2.939	3.278	340	1,6
Transferaufwendungen****	5.319	5.675	356	0,9
übrige Aufwendungen	3.361	3.250	-111	-0,5

* Ergebnisrechnung 2016, ** Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016, *** Ergebnisrechnung 2016 bereinigt um die Schlüsselzuweisungen, **** Ergebnisrechnung 2016 bereinigt um die Gewerbesteuerumlagen und die allgemeine Kreisumlage

Positionen mit vorwiegend allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken:

Gewerbesteuer: In dem Jahr 2016 erzielt die Gemeinde Ruppichteroth gegenüber dem Planansatz von 3,1 Mio. Euro einen um 1,0 Mio. Euro höheren Ertrag. 2013 konnte sie die letzten Flächen im Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord vermarkten. Hierdurch und durch eine positive konjunkturelle Entwicklung steigt der Gewerbesteuer-Ertrag. Der Planansatz 2017 unterschreitet das letzte Ergebnis um rund 0,5 Mio. Euro. In den Folgejahren entspricht der geplante Zuwachs den Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass vom 25. Juli 2016.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen: Die Gemeinde Ruppichteroth verwendet die aktuellen Planungsgrundlagen. Ebenso berücksichtigt sie die Steigerungsraten entsprechend der Orientierungsdaten bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung. Danach unterschreiten die Planungen die in den Vorjahren prognostizierten Steigerungen. Dies gilt gleichermaßen für die Gemeindeanteile an den Einkommenssteuern und an den Umsatzsteuern.

Schlüsselzuweisungen: Die Ertragserwartung für das Jahr 2017 hat die Gemeinde auf Basis des geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes veranschlagt. Die Steigerungen der Jahre 2018 und 2019 sind hoch angesetzt. Allerdings berücksichtigt die Gemeinde bei der Planung die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und die Veränderungen bei den beeinflussenden Faktoren. Hierzu zählt insbesondere die positive Entwicklung Schülerzahl der Sekundarschule bis 2017,

die sich in den Schlüsselzuweisungen bis 2019 auswirken. Die Schule betreibt die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Nümbrecht. Die Orientierungsdaten prognostizieren weiterhin den Anstieg der Verbundmasse. Dies bildet Ruppichteroth in einem Anstieg des Grundbetrages ab.

Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingszuweisungen: Die Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen und auch übrige Erträge und Aufwendungen werden beeinflusst durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die anerkannten Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, wohnen in den städtischen Einrichtungen und bezahlen hierfür Gebühren. Die Gemeinde hat diese Gebührensatzung aktualisiert und erzielt daher ab 2017 um 0,5 Mio. Euro höhere Erträge. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen steigen in 2016 aufgrund der Landeszuweisungen für Asylbewerber. Bei den Transferaufwendungen plant die Gemeinde Ruppichteroth für die Krankenhilfe im Asylbewerberleistungsgesetz höhere Aufwendungen.

Allgemeine Umlagen/Kreisumlage: Die Gemeinde Ruppichteroth berücksichtigt bei den Planungen die Entwicklung der eigenen Steuerkraft, die Entwicklung des Umlagebedarfes des Kreises und die geplanten Umlagesätze. Ab 2022 plant Ruppichteroth einen Zuwachs der Kreisumlage von 1,5 Prozent. In den Vorjahren überschreiten die Zuwachsraten diese Größenordnung. Der Kreis müsste daher die Ausgleichsrücklage stärker als bislang einsetzen, um Aufwandssteigerungen zu kompensieren. 2016 plant der Kreis eine Ausgleichsrücklage von 9,2 Mio. Euro. Diese will er bis 2021 um 5,6 Mio. Euro in Anspruch nehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Gemeinde Ruppichteroth plant hier die Ansätze individuell in Abstimmung mit den Fachbereichen entsprechend der Umsetzungsreife. Dies betrifft vor allem die Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden. Dabei berücksichtigt die Gemeinde auch Preissteigerungen.

Gewerbesteuerumlage: Die Planung der Gewerbesteuerumlage stimmt mit der Berechnung nach § 6 GFRG überein. Nach geltender Rechtslage endet 2020 die Finanzierungsbeteiligung an dem Fond „Deutsche Einheit“. Dies setzt die Gemeinde Ruppichteroth in ihren Planungen um.

Grundsteuer B: zusätzliches Risiko durch hohe Steigerungsraten

Die Gemeinde Ruppichteroth plant die Grundsteuer B-Erträge mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 4,1 Prozent. Die aktive Baulandentwicklung mit den Gebieten Ruppichteroth-West, Ruppichteroth Mitte und Winterscheid-Süd/West haben Steigerungen bei der Grundsteuer B-Erträgen bewirkt. Zusätzlich steigert die Gemeinde den Ertrag durch Hebesatzanhebungen. Zur Vergleichbarkeit der Planungen der Gemeinde mit aktuellen Prognosewerten bereinigt die gpaNRW die hebesatzbedingten Steigerungen.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung steigert die Gemeinde Ruppichteroth den Steuerertrag hebesatzbereinigt in Höhe der aktuellen Orientierungsdaten. Die Anzahl der bebauten Grundstücke steigt durch die aktuelle Baulandentwicklung. Dies lässt eine Steigerung des Steuerertrags erwarten. Die Planung hält die gpaNRW daher für plausibel.

In den Jahren 2021 bis 2023 plant die Gemeinde mit der Wachstumsrate nach dem Erlass des Innenministers vom 07. März 2013 von 1,7 Prozent. Dies überschreitet die bisherigen Progno-

sen in den Orientierungsdaten und den Ertragszuwachs in den Jahren 2015 und 2016. Die Gemeinde Ruppichteroth entwickelt das Baugebiet Winterscheid-Nord. In drei Bauabschnitten werden 30 Wohneinheiten vermarktet. Die gpaNRW sieht ein zusätzliches Risiko darin, dass auch mit der Baulandentwicklung die Erträge in den Jahren 2021, 2022 und 2023 nicht in der nach geltender Erlasslage geplanten Wachstumsrate ansteigen.

Personalaufwendungen: zusätzliche Risiko durch niedrige Steigerungsraten

Bekannte Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt die Gemeinde Ruppichteroth bei den Planungen. Ab dem Jahr 2019 plant die Gemeinde hierfür einen jährlichen Zuwachs von einem Prozent. Diese Annahme stützt die Gemeinde auf die Orientierungsdaten und die Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept. Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich um Zielwerte. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet hat. Sie sind demnach nur realistisch, wenn Ruppichteroth entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Ein Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen liegt in der Gemeinde Ruppichteroth nicht vor. Ebenso enthält das HSK keine konkreten Maßnahmen für den Zeitraum ab 2019.

Die gpaNRW sieht daher ein zusätzliches Planungsrisiko darin, dass die Personalaufwendungen aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen ab 2019 stärker ansteigen als angenommen. Ruppichteroth sollte daher in einem Konzept darstellen, wie die Einsparungen beim Personal erzielt werden können.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ruppichteroth geht bei Ihren Planungen vorwiegend konservativ vor. Zusätzliche Risiken ergeben sich bei den Planungen der Grundsteuer B-Erträge ab 2021 und bei den Personalaufwendungen ab 2019.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	21.355	17.557	15.229	13.052	12.518	9.926	7.416
Sonderposten	27.013	26.451	28.203	28.018	27.394	26.591	28.032
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	24.887	24.308	25.748	25.568	24.989	24.258	25.631
Rückstellungen	6.019	6.371	5.488	5.432	5.573	5.790	5.825

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten	22.038	25.273	25.731	26.301	27.346	30.003	32.135
Passive Rechnungsabgrenzung	1	1	1	0	0	6	4
Bilanzsumme	76.426	75.653	74.652	72.803	72.832	72.316	73.412
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	27,9	23,2	20,4	17,9	17,2	13,7	10,1
Eigenkapitalquote 2	60,5	55,3	54,9	53,0	51,5	47,3	45,0

Das Eigenkapital der Gemeinde Ruppichteroth ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Im Eckjahresvergleich beträgt die Verringerung 13,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalreichweite im Jahr 2016 beträgt noch 3 Jahre. Den Planungen der Gemeinde zur Folge sinkt das Eigenkapital durch die Jahresfehlbeträge bis 2022 auf den Tiefstand von 1,1 Mio. Euro. Danach will die Gemeinde in 2023 das Eigenkapital durch den geplanten Jahresüberschuss auf 1,2 Mio. Euro anheben. In der Eröffnungsbilanz 2009 weist die Gemeinde Eigenkapital in Höhe von 27,8 Mio. Euro aus. Nach Ende des HSK verbleiben der Gemeinde somit nur noch vier Prozent des ursprünglichen Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	10,1	-8,0	59,6	30,9	24,6	32,9	39,2	20,0
Eigenkapitalquote 2	45,0	18,4	88,5	65,1	56,4	67,5	74,9	20,0

Der Vergleich der Eigenkapitalquoten zeigt die schwierige Situation der Gemeinde Ruppichteroth an. Mit dem weiteren geplanten Verzehr der Allgemeinen Rücklage bis 2022 wird die Eigenkapitalquote weiter absinken.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ruppichteroth kann nur noch eine Eigenkapitalreichweite von drei Jahren vorweisen. Die Eigenkapitalquoten sind im Vergleich äußerst niedrig und werden sich aufgrund der bis 2022 geplanten Defizite weiter verschlechtern.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	51,0	30,5	20,4	33,0	40,3	35,0
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	39,7	90,8	66,6	52,4	70,5	78,9	35,0

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.218	9.764	9.413	9.021	8.628	9.187	10.082
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.084	13.022	14.847	15.491	16.390	17.155	20.120
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844	671	620	498	418	895	1.083
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	148	50	54	30	24	1	99
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	744	1.767	797	192	210	242	242
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.069	1.677	2.523	509
Verbindlichkeiten gesamt	22.038	25.273	25.731	26.301	27.346	30.003	32.135
Rückstellungen	6.019	6.371	5.488	5.432	5.573	5.790	5.825
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1	12	48	53	42	29	41
Schulden gesamt	28.058	31.656	31.267	31.786	32.961	35.821	38.001
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.073	2.472	2.514	2.573	2.648	2.868	3.072

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.072	55	5.713	1.647	925	1.252	2.202	20

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Ruppichteroth sind in den Jahren 2010 bis 2016 um 10,1 Mio. Euro gestiegen. Dabei bleiben die Investitionskredite im Eckjahresvergleich nahezu konstant. Ursache ist hierfür sind die Kredittilgungen und die geringe Investitionsquote. Letztere beträgt bereinigt um Korrekturen an der Eröffnungsbilanz im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 79 Prozent. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verdoppeln sich im Eckjahresvergleich. Ursache ist der nachfolgend thematisierte negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in allen Jahren.

2017 plant Ruppichteroth eine Kreditaufnahme in Höhe von sechs Mio. Euro zur Weiterleitung an die Gemeindewerke Ruppichteroth für den Ankauf des Strom- und Straßenbeleuchtungsnetzes. Zins- und Tilgungszahlungen erstatten die Gemeindewerke.

Mit dem steigenden Kreditvolumen erhöht sich die Auswirkung auf den Haushalt bei steigenden Zinsen. Die Gemeinde Ruppichteroth prognostiziert steigende Zinsen. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung muss die Gemeinde Kredite für Investitionen mit einem Volumen von 2,5 Mio. Euro prolongieren. Hierbei prognostiziert Ruppichteroth einen Zinssatz von zwei Prozent. Bei den Liquiditätskrediten sichert die Gemeinde die Zinsen innerhalb der Grenzen des Krediterlasses.⁴ Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit berücksichtigt die Gemeinde bei der Planung des Bestands der Liquiditätskredite. Erst ab 2020 plant Ruppichteroth einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu nimmt die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabchluss. Da dieser nicht vorliegt summiert die gpaNRW hier überschlägig die Verbindlichkeiten der Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis ohne Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro

	2015	2016
Verbindlichkeiten Gemeinde Ruppichteroth	30.003	32.135
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb Abwasser	5.263	4.976
Gesamtverbindlichkeiten	35.267	37.111
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro	3.371	3.548

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	73	4.057	1.692	691	1.365	2.426	35

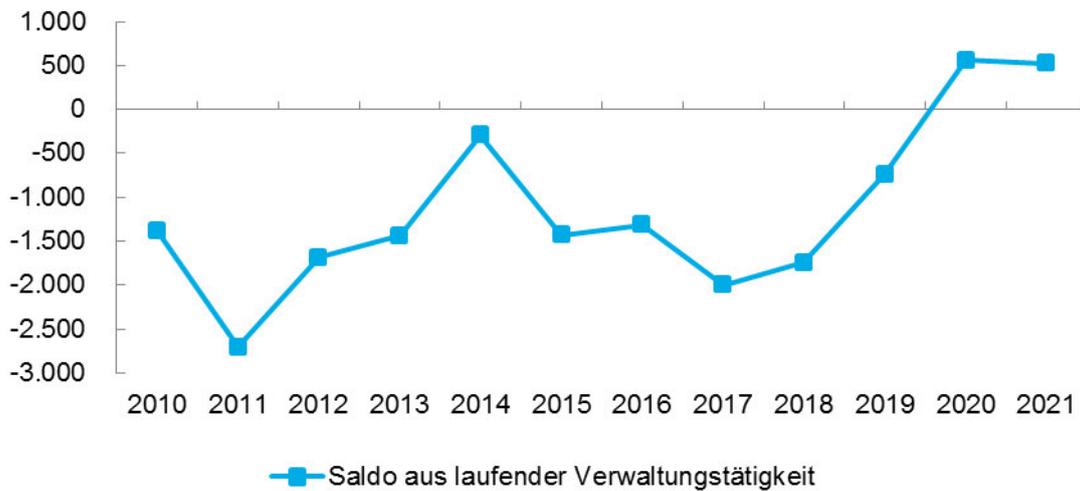
→ Feststellung

Die Gemeinde Ruppichteroth gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Gesamtverbindlichkeiten.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

⁴ Runderlass des Innenministeriums vom 06.05.2011 – 34-48.05.01/01-8/11

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-126	-586	268	37	-26	103	169	20

Bislang erwirtschaftet die Gemeinde Ruppichteroth in allen Jahren einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Neben eines Teils der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist damit auch die ordentliche Tilgung über die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert. Erst ab 2020 plant Ruppichteroth einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er reicht jedoch bereits im Jahr 2021 nicht mehr aus, um die geplanten ordentlichen Tilgungen zu finanzieren. Die gpaNRW stellt unter der Überschrift Plan-Ergebnisse zusätzliche Risiken bei den zahlungswirksamen Erträgen aus der Grundsteuer B und den Personalaufwendungen fest. Damit gelten die Risiken auch für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Fortschreibung des Bestandes Liquide Mittel führt zu einem weiteren negativen Bestand. Damit wird Ruppichteroth perspektivisch weitere Kredite zur Sicherstellung der Liquidität aufnehmen müssen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	758	126	61	124	210	26

Neben den Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebühreenausgleich zu den Schulden. Die Pensionsrückstellungen prägen mit 4,8 Mio. Euro zu 82,7 Prozent die Rückstellungen. Bei Inanspruchnahme werden die Rückstellungen in der Regel zahlungswirksam. Stehen den Rückstellungen dann nicht adäquate Rücklagen entgegen, müssen die Zahlungen aus dem laufenden Haushalt oder kreditfinanziert erfolgen. Daher thematisiert die gpaNRW im Berichtsteil Pensionsrückstellungen die Liquiditätsvorsorge.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Straßen und Gebäude

Den Bilanzwert der Gebäude kann die Gemeinde Ruppichteroth im Zeitraum 2010 bis 2016 von 27,4 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro auf 28,5 Mio. Euro erhöhen. Wesentliche Investitionen werden dabei in 2016 fertig gestellt. Dazu zählen die Sekundarschule und die Übergangsheime "In der Schleeharth" und "Leichenweg". Das Straßenvermögen sinkt seit 2010 von 23,9 Mio. um 3,5 Mio. Euro auf 20,4 Mio. Euro. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens stellt die gpaNRW in den Tabellen 2 bis 5 im Anhang dar.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle* von bis		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Ruppichteroth	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren Ruppichteroth zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	65	33	49,7	1.150.301
Schulgebäude massiv	40	80	70	36	48,6	13.808.691

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle*		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Ruppichteroth	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren Ruppichteroth zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Hallen massiv	40	60	60	21	65,0	832.835
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	70	40	42,9	2.285.416
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	40	33,3	1.515.348
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	65	25	62,1	849.338
Straßen	25	60	52	26	50,0	20.444.927
Abwasserkanäle	50	80	67	50	24,9	23.325.090

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Bei den wertmäßig bedeutsamen Gebäuden steht noch mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer zur Verfügung. Im HSK Zeitraum wird das Jugendzentrum Winterscheid vollständig abgeschrieben.

Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Gemeinde Ruppichteroth außer durch die übliche Streckenkontrolle zur Verkehrssicherheit seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr überprüft. In Nordrhein-Westfalen sind nach § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.

Wie oben dargestellt sinkt das Straßenvermögen im Zeitraum 2010 bis 2016 um 14,6 Prozent in sieben Jahren. Dabei stehen den Abschreibungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro Investitionen von 1,9 Mio. Euro entgegen. Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 32 Prozent. Weitere Einzelheiten zu den Straßenflächen, Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen stellt die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen dar.

Das Abwasservermögen ist im Eigenbetrieb Abwasser bilanziert. Der Anlagenabnutzungsgrad ist mit 24,9 Prozent niedrig. Die Gesamtnutzungsdauer ordnet sich im mittleren Bereich ein. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 enthält Investitionen von zwei Mio. Euro die weitestgehend über die Neuaufnahme von Krediten finanziert werden. Ein Kanal zur Niederschlagswasserbeseitigung im Ort Hatterscheid wird gebaut. Die Investitionen überschreiten die Abschreibungen des Jahres 2017 von 0,5 Mio. Euro, sodass ein Vermögensaufbau geplant wird.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Ruppichteroth mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

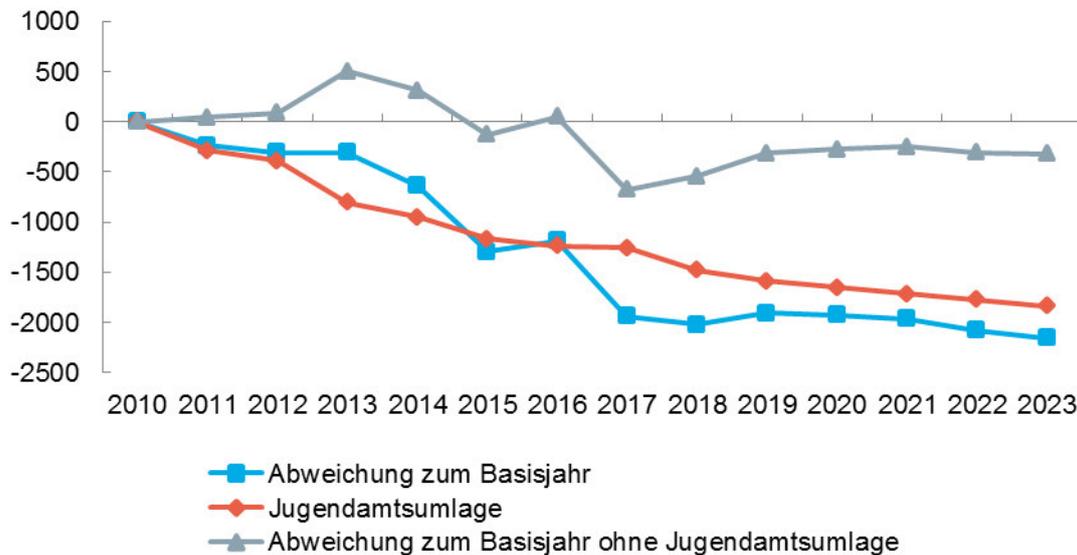
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Als Sondereffekte identifiziert die gpaNRW in den Jahren 2011 und 2012 die ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen. 2012 erhält die Gemeinde Landeszuweisungen für ein Gewerbegebiet. Die in diesem Zusammenhang stehenden ertragswirksamen Rückstellungsaufösungen bereinigt die gpaNRW ebenfalls. Ebenso bereinigen wir in 2013 die Auflösung und Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen und in gleicher Höhe die Abschreibungen auf Forderungen sowie weitere Rückstellungsaufösungen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der kommunale Steuerungstrend, dargestellt als Abweichung zum Basisjahr nimmt einen negativen Verlauf. Im wesentlichen führen zu den Abweichungen die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage. Sie steigt von 2010 mit 2,3 Mio. Euro bis 2016 um 1,2 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro an. Im Jahr 2015 muss Ruppichteroth den Personaleinsatz aufgrund der Flüchtlingszuweisungen verstärken. Dies und die allgemeinen Personalaufwandssteigerungen führen zu rund 0,3 Mio. Euro höheren Personalaufwendungen. Allerdings kann die Gemeinde in den Planungswerken ab 2017 den Trendverlauf begradigen. Ohne Jugendamtsumlage ergibt sich im Planungszeitraum 2017 bis 2019 sogar ein positiver Trend. Der dann weitere positive Verlauf der Jahresergebnisse entsteht vorwiegend aus den Erträgen und Aufwendungen auf die die Gemeinde Ruppichteroth keinen direkten Steuerungseinfluss hat.

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt seit 2010 einen negativen Verlauf. Wesentlich wird der Trendverlauf durch die Entwicklung der Jugendamtsumlage beeinflusst. Mit Beginn des Planungszeitraumes 2017 ergibt sich ohne Jugendamtsumlage eine Verbesserung des Trendverlaufs. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Ruppichteroth sind daher geeignet, die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Zusätzlich führen die konjunkturellen Rahmenbedingungen planerisch zu dem positiven Verlauf der Jahresergebnisse.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Ruppichteroth setzt sich systematisch mit Risiken auseinander. Sie definiert im Haushaltsplan jahresübergreifende Risiken. Sie sieht Risiken in der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und der Aufgabenübertragung ohne einen vollständigen Kostenausgleich. Ebenfalls sieht Ruppichteroth ein Risiko in den Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen. Ein weiteres Risiko ist der Anstieg des Zinsniveaus bei den Liquiditätskrediten.

Die Gemeinde Ruppichteroth beziffert die Risiken nicht. Es gibt auch keine Vorüberlegungen, wenn sich mehr Risiken als Chancen ergeben. Jedoch sieht Ruppichteroth Chancen in der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Die Gemeinde steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit den umliegenden Gemeinden. Eine positive Entwicklung erwartet Ruppichteroth auch mit den zukünftigen Gewinnausschüttungen der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, die noch nicht im Haushaltsplan abgebildet sind.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Ruppichteroth plant vorwiegend konservativ. Auch definiert sie die Risiken für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsplan und in den Jahresrechnungen. Eine Risikovorsorge und Bezifferung der Risiken hat die Gemeinde noch nicht vollständig vorgenommen. Sie entwickelt Chancen aus der interkommunalen Zusammenarbeit.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Gemeinde Ruppichteroth hat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zuletzt am 07. März 1984 aktualisiert. In der Satzung ist festgelegt, dass die Gemeinde zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. Ruppichteroth nutzt über Vorausleistungen Instrumente zur Vorfinanzierung der Erschließungskosten.

→ Feststellung

Die GPA NRW sieht bei der Erschließungsbeitragssatzung keine Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung der satzungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Die Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach dem § 8 KAG NRW hat die Gemeinde Ruppichteroth zuletzt am 19. März 2003 aktualisiert. In der Satzung verwendet die Gemeinde den erweiterten Anlagenbegriff. Damit sind Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen grundsätzlich beitragsfähig. Entsprechende Maßnahmen wurden jedoch noch nicht umgesetzt.

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Beitragsanteile für die Straßenbaumaßnahmen an den Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs-, und Hauptgeschäftsstraßen orientieren sich an den Höchstbeiträgen des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Somit ergibt sich hier eine hohe Drittfinanzierung der Baukosten.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht auch bei der Satzung nach § 8 KAG NRW keinen weiteren Handlungsspielraum.

Die Beitragsabteilung wird unmittelbar an der Planung von Straßenbaumaßnahmen beteiligt. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt zeitnah nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die Ausbaumaßnahmen an den Straßen und an den Abwasserkanälen werden in Ruppichteroth miteinander abgestimmt.

Gebühren

Die gpaNRW analysiert in dieser Prüfrunde die Gebührenkalkulationen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und des Bestattungswesens. Da die Gemeinde Ruppichteroth keine eigenen Friedhöfe betreibt, entfällt eine Analyse der letztgenannten Gebührenart.

Abwasserbeseitigung

Die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung bestehen bei dem Ansatz der kalkulatorischen Kosten. Hierzu zählen die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen. Der Eigenbetrieb Abwasser setzt keine kalkulatorischen Zinsen in der Gebührenrechnung an, sondern berücksichtigt die Fremdkapitalzinsen. Die Abschreibungen werden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Weiterhin werden in der Gebührenkalkulation einmal erhaltene Ertragszuschüsse über den Abschreibungszeitraum gebührenmindernd berücksichtigt.

Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung bereits empfohlen, das aufgewandte Kapital angemessen zu verzinsen. Ebenso würden durch die Kalkulation der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten Preissteigerungen erwirtschaftet. Einmalige Ertragszuschüsse sollte die Gemeinde nicht gebührenmindernd berücksichtigen. In 2013 diskutierte die Gemeinde Ruppichteroth die Empfehlungen. Die Verbesserung der Ertragslage wird mit 0,6 Mio. Euro beziffert. Die Empfehlungen setzte die Gemeinde Ruppichteroth bislang nicht um.

→ **Feststellung**

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung stehen die Handlungsempfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung weiterhin zur Verfügung. Hierdurch könnte die Gemeinde eine deutliche Haushaltsverbesserung erzielen.

→ **Empfehlung**

Das aufgewandte Kapital für die Abwasserbeseitigung sollte angemessen verzinst werden, um den substanziellen Wert des Kapitals zu erhalten. Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, damit bei Investitionen in den Bestand

auch die Preissteigerungen über die Gebührenerträge refinanziert sind. Einmalige Ertragszuschüsse sollten nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Straßenreinigung und Winterwartung

Die Gemeinde Ruppichteroth erhebt für die Straßenreinigung und die Winterwartung eine getrennte Gebühr. In beiden Gebührenbereichen legt die Gemeinde den durch die Allgemeinheit zu finanzierenden Anteil auf 10 Prozent fest.

Bei der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst setzt die Gemeinde Ruppichteroth einen Zinssatz von sieben Prozent für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung an. Hierin sieht die gpaNRW ein rechtliches Risiko. Die gpaNRW veröffentlicht regelmäßig auf ihrer Homepage www.gpanrw.de den einheitlichen Zinssatz für das aktuelle Kalkulationsjahr.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei könnte die Gemeinde wie auch bei der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung von den Wiederbeschaffungszeitwerten ausgehen. Da die Anlagegüter vorwiegend für eine deutlich kürzere Dauer genutzt werden, ist die Differenz zwischen den beiden Alternativen eher als gering einzuschätzen. Das Volumen der Abschreibungen beträgt in 2017 bei der Winterwartung 11.700 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ruppichteroth könnte auch bei den Straßenreinigungsgebühren die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren. Dies ergibt jedoch ein eher geringes Ertragspotenzial.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 2,5 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 754 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.219.v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2016 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Gemeinde Ruppichteroth (2023)	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	250 (300)	305	323	272
Grundsteuer B	480 (585)	541	551	497
Gewerbesteuer	450 (500)	481	473	434

In 2016 sind die Hebesätze der Gemeinde Ruppichteroth vergleichsweise niedrig. Im HSK ist eine weitere schrittweise Anhebung der Realsteuer-Hebesätze bis 2023 geplant. Dabei steigt die Grundsteuer A auf den Hebesatz von 300 v.H., die Grundsteuer B auf bis zu 585 v. H. und die Gewerbesteuer auf 500 v. H. an.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sollte nach dem Ausschöpfen der Handlungsmöglichkeiten bei den Gebühren eine vorgezogene Anhebung der Hebesätze erwägen. Dies hätte den Vorteil, dass die zahlungswirksamen Erträge die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage reduzieren und die Liquiditätslage der Gemeinde frühzeitig verbessern.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Ruppichteroth definiert als voll zu konsolidierende Unternehmen im Gesamtababschluss 2010 die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und den Eigenbetrieb Abwasser.

Ein Gesamtababschluss liegt noch nicht vor. Die Gemeinde will bis zum Ende der Sommerferien 2017 den ersten Gesamtababschluss 2010 unter Zuhilfenahme eines Wirtschaftsprüfers fertigstellen.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Ruppichteroth ist aktuell. Im Rahmen der Prüfung legte Ruppichteroth den Beteiligungsbericht 2016 vor. Die Gemeinde fügt den Beteiligungsbericht dem jeweiligen Jahresabschluss bei. Der Beteiligungsbericht 2016 enthält Aussagen zu folgenden Beteiligungen:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH,
- VR Bank- Rhein -Sieg eG und
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Ruppichteroth an der Bilanzsumme beträgt rund sieben Prozent.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	4.725	4.491	4.322	4.349	4.533	4.786	4.818
Bilanzsumme	76.426	75.653	74.652	72.803	72.832	72.316	73.412
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	6,2	5,9	5,8	6,0	6,2	6,6	6,6
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	18	20	21	14
Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	8	8	35	9	5
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	4.725	4.491	4.314	4.360	4.517	4.798	4.827

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,6	4,6	15,2	8,5	6,9	8,0	9,7	20

Für die Gemeinde Ruppichteroth haben die Pensionsrückstellungen aus bilanzieller Sicht eine nachrangige Bedeutung. Im Vergleich ordnet sich die Rückstellungsquote in Ruppichteroth nah an dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Quoten ein.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Ruppichteroth rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo der Pensionsverpflichtungen	4.725	4.491	4.314	4.360	4.517	4.798	4.827
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	59	58	62	64	67	95	95
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,2	1,3	1,4	1,5	1,5	2,0	2,0

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,0	0,0	49,0	6,2	1,3	2,6	4,8	19

Die Rahmenbedingungen der Gemeinde Ruppichteroth stehen einer weitergehenden Liquiditätsvorsorge derzeit entgegen. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich seit 2009 verdoppelt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war durchgehend negativ. Der Kauf von Finanzanlagen darf nicht durch Kredite finanziert werden. Die Versorgungsfonds dienen der Ansammlung von Finanzmitteln für laufende Zwecke. Deshalb scheidet eine Finanzierung durch Investitionsdarlehen aus (vgl. § 77 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 86 GO NRW). Auch dürfen dafür keine Liquiditätskredite eingesetzt werden. Diese sind darauf beschränkt, den kurzfristigen Bedarf der Kommune zu decken (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Die Wertzuwächse der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge resultieren aus Kurssteigerungen der Versorgungsfonds. Die Gemeinde Ruppichteroth liegt ein Gutachten für die Entwicklung der zukünftigen Versorgungslasten bis 2026 vor. Das Fondvermögen will die Gemeinde weiter halten.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist ergänzend in der Tabelle 5 der Anlage dargestellt. Zum 01. Januar 2014 bilanziert die Gemeinde unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die neu gegründeten Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH. An der Gesellschaft ist die Gemeinde Ruppichteroth mit 51 Prozent beteiligt. Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Wasser- und Energieversorgung im Gemeindegebiet. Ebenso übernimmt die Gesellschaft die Betriebsführung der Eigenbetriebe Energie und Abwasser. Sie sind als Sondervermögen bilanziert.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke Ruppichteroth Ver- und Entsorgungsbetriebe Eigenbetrieb Abwasser in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Eigenkapital	9.194	9.369	9.513
Eigenkapitalquote in Prozent	38,1	39,3	40,5
Jahresergebnis	248	175	144

Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt erfolgen nicht. Setzt Ruppichteroth die im Berichtsteil Gebühren festgestellten Handlungsmöglichkeiten um, sollte dies auch Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt bewirken.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	89,7	88,9	109,7	98,9
Eigenkapitalquote 1	10,1	-8,0	59,6	30,9
Eigenkapitalquote 2	45,0	18,4	88,5	65,1
Fehlbetragsquote	24,0	0,4	22,1	7,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	39,1	22,3	57,9	38,6
Abschreibungsintensität	8,4	6,1	12,5	9,4
Drittfinanzierungsquote	53,8	42,7	79,6	63,4
Investitionsquote	117,4	31,7	245,6	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,5	62,2	113,0	88,7
Liquidität 2. Grades	4,5	9,6	1.933,3	208,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	negatives Ergebnis	-2	46	15
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	23,8	0,8	25,9	7,8
Zinslastquote	1,9	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	60,7	43,0	69,9	55,3
Zuwendungsquote	27,5	6,1	37,4	16,8
Personalintensität	16,8	11,8	23,5	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,1	8,7	25,0	17,1
Transferaufwandsquote	52,7	35,2	61,3	48,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	73.623	73.346	72.631	71.680	70.432	70.631	71.282
Umlaufvermögen	2.744	2.242	1.953	1.054	2.319	1.546	1.953
Aktive Rechnungsabgrenzung	59	66	68	69	80	140	176
Bilanzsumme	76.426	75.653	74.652	72.803	72.832	72.316	73.412
Anlagenintensität in Prozent	96,3	96,9	97,3	98,5	96,7	97,7	97,1

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	17	14	11	13	15	11
Sachanlagen	65.173	64.897	64.187	63.238	61.777	61.948	62.606
Finanzanlagen	8.432	8.431	8.431	8.431	8.642	8.668	8.666
Anlagevermögen gesamt	73.623	73.346	72.631	71.680	70.432	70.631	71.282

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.862	3.775	3.675	3.565	3.483	3.388	3.463
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.960	1.928	1.896	2.304	2.272	2.229	1.173
Schulen	16.269	15.959	15.649	15.339	15.029	14.719	17.801
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.178	8.905	9.612	9.422	9.227	9.028	9.530
Infrastrukturvermögen	32.264	31.520	31.633	30.955	30.178	29.389	28.693
davon Straßenvermögen	32.185	31.444	31.561	30.887	30.114	29.328	28.634
sonstige Sachanlagen	1.640	2.811	1.722	1.652	1.588	3.195	1.946
Summe Sachanlagen	65.173	64.897	64.187	63.238	61.777	61.948	62.606

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	1.590	1.590	1.588
Beteiligungen	66	66	66	66	66	66	66
Sondervermögen	8.291	8.291	8.291	8.291	6.913	6.913	6.913
Wertpapiere des Anlagevermögens	54	54	54	54	54	81	81
Ausleihungen	21	20	19	20	19	18	18
Summe Finanzanlagen	8.432	8.431	8.431	8.431	8.642	8.668	8.666
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	793	825	824	825	837	829	828

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.376	-2.703	-1.687	-1.438	-290	-1.431	-1.316
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	194	233	258	729	527	-531	-1.919
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.182	-2.471	-1.429	-709	237	-1.963	-3.235
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.439	2.483	1.456	270	506	1.324	3.860
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	257	13	27	-438	743	-639	625
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4	7	14	221	17	772	125
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-254	-5	179	235	12	-8	-658
= Liquide Mittel	7	14	221	17	772	125	92

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.002	-1.744	-736	559	525
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.042	-198	1.241	697	1.005
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.044	-1.942	504	1.255	1.529
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.683	-433	-411	-438	-680
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.361	-2.375	94	818	850
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	92	-2.269	-4.644	-4.550	-3.732
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-2.269	-4.644	-4.550	-3.732	-2.883

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	7.111	6.871	7.725	8.247	10.631	10.257	10.852
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.920	3.962	4.006	4.297	4.356	4.055	4.794
Sonstige Transfererträge	9	80	6	10	15	9	115
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247	250	352	330	357	322	382
Privatrechtliche Leistungsentgelte	268	290	295	250	412	589	149
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	1	15	7	1	0	479
Sonstige ordentliche Erträge	469	887	874	1.935	533	522	668
Aktivierete Eigenleistungen	5	7	4	8	2	0	1
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	13.031	12.349	13.278	15.084	16.306	15.754	17.439
Finanzerträge	4	4	1	7	5	3	4

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	10.613	11.064	11.484	12.371	12.669	12.973	13.285
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.528	6.177	6.272	6.129	6.257	6.267	6.348
Sonstige Transfererträge	8	8	8	8	8	8	8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826	831	827	826	827	828	828
Privatrechtliche Leistungsentgelte	710	506	544	525	529	492	487
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	935	462	463	462	476	485	484
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	18.620	19.047	19.597	20.321	20.765	21.052	21.440
Finanzerträge	47	88	88	88	88	88	88

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.430	2.383	2.588	2.560	2.873	3.208	3.271
Versorgungsaufwendungen	444	412	242	284	414	340	265
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.674	2.289	2.452	2.302	2.195	2.435	2.939
Bilanzielle Abschreibungen	1.607	1.611	1.622	1.629	1.616	1.615	1.640
Transferaufwendungen	6.866	7.172	7.454	7.951	8.688	9.490	10.253
Sonstige ordentliche Aufwendungen	716	920	817	2.150	709	850	1.079
Ordentliche Aufwendungen	14.737	14.787	15.176	16.877	16.494	17.937	19.447
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	481	529	440	389	420	397	377

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	3.587	3.676	3.721	3.768	3.760	3.772	3.813
Versorgungsaufwendungen	300	300	303	306	309	312	315
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.900	3.660	3.396	2.991	3.181	3.234	3.278
Bilanzielle Abschreibungen	1.679	1.660	1.642	1.627	1.601	1.579	1.565
Transferaufwendungen	9.843	10.271	10.588	10.526	10.769	10.925	11.078
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.460	1.022	1.025	1.052	1.015	1.007	1.021
Ordentliche Aufwendungen	20.768	20.588	20.674	20.271	20.635	20.829	21.071
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	467	433	403	382	376	360	349

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Ruppichteroth im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
➔ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	19
➔ Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	22
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Der Internationale Bund-IB West gGmbH wurde seitens der Gemeinde mit der Durchführung der OGS beauftragt. Neben dem Offenen Ganztag werden in Ruppichteroth auch weitere Betreuungsformen, wie beispielsweise „Schule von acht bis eins“ und „13+“ angeboten.

In der Gemeinde Ruppichteroth gibt es an einer Grundschule ein OGS-Angebot. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen in zwei Gruppen 52 Schüler teil.

Nach den Prognosen von IT-NRW sinkt die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren. Nach den eigenen Erhebungen der Gemeinde liegen die Schülerzahlen leicht über den Prognoseangaben von IT-NRW.

Die Gemeinde Ruppichteroth hat über ihren Schulentwicklungsplan und die Schulstatistik einen guten Überblick über die zukünftigen Schülerzahlen. Der Bedarf an OGS-Plätzen könnte in Ruppichteroth aber noch konkreter ermittelt und im Schulentwicklungsplan prognostiziert werden.

Die Aufwendungen und Erträge für die OGS sind im Produkt der Gemeinschaftsgrundschule mit enthalten. Um einen vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung der Aufwendungen hilfreich. Die Einrichtung eines Produktes oder einer Kostenstelle OGS könnte hier sinnvoll sein.

Die Finanzdaten sollten ausgewertet und die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der zukünftigen Jahre konkret geplant werden. Auch sollte die Gemeinde Ruppichteroth mit Kennzahlen steuern.

Aus finanzieller Sicht erreicht die Gemeinde ein sehr gutes Ergebnis für den Betrieb der OGS. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt in Ruppichteroth niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Kommune erreicht diesen positiven Wert, weil sie vergleichsweise niedrige Aufwendungen hat. Die hierin eingeflossenen Transferaufwendungen sind niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dem gegenüber gehört Ruppichteroth zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen, die sowohl auf die Aufwendungen als auch auf den OGS-Schüler bezogen, die höchsten Elternbeiträge erheben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Ruppichteroth hat für die Schulsekretariate 1,34 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler liegen in Ruppichteroth oberhalb des 3. Quartils. Dies ist darauf zurückzuführen, dass über alle Schulformen hinweg betrachtet in den Sekretariaten weniger Schüler betreut werden. Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen ist festzustellen, dass bei den Grundschulen die in 2015 niedrigere Schülerzahl gegenüber einer höheren Personalausstattung zu hohen Aufwendungen je Schüler führt. Innerhalb der weiterführenden Schulen sind die Kennzahlen verschieden ausgeprägt. Während in der auslaufend gestellten Hauptschule 2015 nur noch rund 112 Schüler von einer Sekretariatskraft betreut werden, sind es in der sich 2015 im Aufbau befindenden Sekundarschule 727 Schüler. Dies spiegelt sich in der Höhe der Aufwendungen je Schüler wider. Bei der Hauptschule sind diese besonders hoch und bei der Sekundarschule in 2015 vergleichsweise niedrig.

Bei den Grundschulen ergibt sich unter Heranziehung des Benchmarks für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial 0,21 Vollzeit-Stellen. Aufgrund steigender Schülerzahlen sinkt das rechnerische Stellenpotenzial bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 0,18 Vollzeit-Stellen. Innerhalb der weiterführenden Schulen führt die Leistungskennzahl 2015 zu einem rechnerischen Stellenpotenzial von 0,17 Vollzeit-Stellen. Durch die sich bis zum Schuljahr 2017/2018 verändernde Schullandschaft und dadurch gestiegene Schülerzahlen sinkt das rechnerische Stellenpotenzial auf 0,08 Vollzeit-Stellen.

Handlungsmöglichkeiten bestehen darin, zukünftig die Stellenausstattung der Sekretariate zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aufgrund eines Personalwechsels hat die Gemeinde die Stellenausstattung bereits auf den Prüfstand gestellt.

Die bestehenden Arbeitsverträge lassen kurzfristige Anpassungen nicht zu. Daher sollten künftige Fluktuationen sowohl in den Sekretariaten als auch in der Gesamtverwaltung dazu genutzt, die Personalbemessung anzupassen. Hier ist eine regelmäßige Überprüfung der Stellenbemessung hilfreich.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Ruppichteroth hat im Jahr 2015 insgesamt 299.250 Euro für Schülerbeförderung aufgewendet.

Wie sich die Aufwendungen auf die Schulformen verteilen, konnte seitens der Gemeinde Ruppichteroth leider nicht ermittelt werden.

Bei den Aufwendungen je Schüler gesamt liegen die Aufwendungen in Ruppichteroth höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Siedlungsstruktur und die geringere Bevölkerungsdichte wirken sich belastend auf die Aufwendungen aus, da ein höherer Anteil von Schülern Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten hat. Hinzu kommt, dass die meisten

Schulwege als gefährlich eingestuft sind, so dass auch bei geringeren Entfernungen eine Kostentragungspflicht besteht. Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten.

Bis zum aktuellen Schuljahr 2017/2018 steigt die Zahl der beförderten Schüler. Dies liegt insbesondere daran, dass die Sekundarschule in diesem Schuljahr erstmalig die Klassen fünf bis zehn komplett beschult wurden. Da sich die Beförderungskosten relativ konstant sind, gestalten sich die Aufwendungen im aktuellen Schuljahr bereits günstiger.

Trotz der regelmäßig durchgeführten Vergleiche der Beförderungskosten mit den umliegenden Kommunen, sollte Ruppichteroth den Schülerspezialverkehr regelmäßig in angemessenen Abständen ausschreiben.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Ruppichteroth hat zwei Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Hiervon wird die „Grundschule Ruppichteroth“ als OGS geführt. Hier werden 199 Schüler unterrichtet, wovon 52 Schüler das OGS-Angebot nutzen.

Zusätzliche 29 Schüler wurden im weiteren Angebot „Schule von acht bis eins“ und „13+“ betreut. Gegenstand dieser Prüfung ist jedoch ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Ruppichteroth

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.234	10.222	10.327	10.461	10.339	10.315	10.209
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	551	549	536	560	504	512	504

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	417	420	399	401	384	362	366

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

IT.NRW³ prognostiziert für die Gemeinde Ruppichteroth ab 2016 eine rückläufige Einwohnerzahl.

Dabei wird der Anteil von Einwohnern unter 10 Jahren stärker sinken als die Gesamteinwohnerzahl. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose von 2030 mit den Einwohnerzahlen von 2015:

- Einwohnerrückgang gesamt: rund zwei Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: rund 15 Prozent

Möchte man die Zielgruppe der OGS betrachten, ist ein Vergleich der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren von 2015 mit den prognostizierten Zahlen von 2020 sinnvoll.

Hier ergibt sich ein Rückgang von etwa sechs Prozent.

Trotz sinkender Kinderzahlen rechnet die Gemeinde Ruppichteroth damit, dass die Zahl der benötigten OGS-Plätze in den nächsten Jahren konstant bleibt, weil der Betreuungsbedarf der Familien häufig steigt. Die Schulentwicklungsplanung stützt sich in Ruppichteroth auf die eigenen Daten aus dem Einwohnerprogramm.

Nach den eigenen Erhebungen der Gemeinde durch das Einwohnermeldeprogramm liegen die die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren und 6 bis unter zehn Jahren leicht über den Daten von IT.NRW.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Ruppichteroth stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Mit welchen Standards die Aufgabe erfüllt wird, entscheiden die Kommunen gemäß Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 nach Lage der Verhältnisse vor Ort. Auch wenn die Trägerschaft über die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Dritten übertragen wurde, obliegt der Gemeinde die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt wird.

³ Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Ruppichteroth ist neben der strategischen Planung des Offenen Ganztags insbesondere für die Erhebung, Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge zuständig. Dafür werden insgesamt 0,10 Stellenanteile zur Verfügung gestellt.

In Ruppichteroth werden die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS an der Grundschule Ruppichteroth dem Internationalen Bund-IB West gGmbH (nachfolgend Trägerorganisation) übertragen. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Träger angestellt. Rechtliche Grundlage ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung, die in der derzeit gültigen Fassung vorliegt. Darin sind auch die genauen Aufgaben der einzelnen Partner aufgeführt, die Qualität des Personals sowie organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen festgeschrieben.

Vierteljährlich werden Treffen zwischen der Leitung der OGS, der Schulleitung, der Gemeinde als Schulträger und im Bedarfsfall auch mit dem Kreisjugendamt durchgeführt. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Treffen zwischen der Gemeinde Ruppichteroth und der Trägerorganisation. Diese werden zumeist im „kleinen“ Kreis durchgeführt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ruppichteroth hat die Rahmenbedingungen der OGS-Betreuung vertraglich geregelt. Sie ist über die inhaltliche Ausgestaltung der OGS informiert. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten wird durch die regelmäßigen, vierteljährlichen Treffen sichergestellt. So ist es der Gemeinde möglich die kommunalen Interessen einzubringen.

Um einen vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle hilfreich.

Bisher ist dies bei der Gemeinde Ruppichteroth nur bedingt der Fall. Erträge und Aufwendungen waren teilweise nicht unmittelbar auswertbar, da sie im Produkt der Grundschule mit enthalten sind. Es gibt keine konkreten Ziele oder Kennzahlen, die die OGS betreffen. Dies hat es erschwert, die erforderlichen Daten und Informationen für die überörtliche Prüfung zusammenzustellen. Derzeit erfolgt in Ruppichteroth keine Steuerung des OGS-Angebots durch ein regelmäßiges Berichtswesen. Es sollte der Gemeinde möglich sein laufend eigene Auswertungen vorzunehmen, um die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge für die OGS zu verfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Die Finanzdaten sollten regelmäßig ausgewertet sowie Kennzahlen gebildet werden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Ruppichteroth für das Vergleichsjahr 2015 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnten zukünftig fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Ruppichteroth nach dem Bedarf. Ziel der Gemeinde Ruppichteroth ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten. Eine Teilnahmequote ist nicht festgelegt.

Die Kommunen sollten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Klarheit haben über die zukünftige Ausgestaltung ihrer Schullandschaft. Welche Schulstandorte bleiben bestehen, wo sind Schließungen notwendig, wo müssen Kapazitäten angepasst werden. Dies hängt

direkt mit dem Angebot an OGS-Plätzen zusammen, da jede OGS Teil der einzelnen Schule ist. Auch die anderen außerunterrichtlichen Betreuungen spielen dabei eine Rolle. Die Schulentwicklungsplanung oder eine ähnliche Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen sollte daher auch das Angebot an außerunterrichtlichen Betreuungen beinhalten.

Der letzte Schulentwicklungsplan von Ruppichteroth stammt aus 2010/2011. Der Schulentwicklungsplan enthält auch die Schülerzahlenentwicklung an den Grundschulen. Die Gemeinde schreibt jährlich die Schulstatistik fort. Aussagen zur außerunterrichtlichen Betreuung beinhaltet er nicht.

→ **Empfehlung**

Zukünftige, regelmäßige Auswertungen und Prognosen der Entwicklung der Schülerzahlen, wie sie derzeit in Form des Schulentwicklungsplans vorliegen, sollten um das Themengebiet OGS erweitert werden. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen an den einzelnen Schulen zukünftig verändert.

Dabei sollten insbesondere folgende Faktoren einbezogen werden:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten

Fehlbetrag der OGS

Im Aufgabenfeld OGS lag der Fehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth bei insgesamt 8.511 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Grundlage für diese Kennzahl ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Da die Gemeinde Ruppichteroth die Aufwendungen nicht vollständig für die OGS abgrenzen konnte, wurden die Gebäudekosten in einer Hilfsrechnung nach den Flächen für die OGS-Nutzung verteilt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Rup-pichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
164	96	1.686	695	339	648	912	57

Der Fehlbetrag verdeutlicht, dass nicht alle Aufwendungen in Ruppichteroth durch Erträge von außen gedeckt sind. Im interkommunalen Vergleich liegt der Fehlbetrag je OGS-Schüler unterhalb des ersten Quartils und ist damit geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Bei den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ist eine Besonderheit bei den Elternbeiträgen zu berücksichtigen, die sich auf die Elternbeitragsquote und damit auf den Fehlbetrag auswirkt. Der Kreis übernimmt für Fälle, die sich in der Familienhilfe befinden einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 75 Euro. In 2015 übernahm der Rhein-Sieg-Kreis für 20 Kinder aus Ruppichteroth den Elternbeitrag in Form des Pauschalbetrages.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015
Elternbeiträge OGS in Euro	45.172	49.868	47.878
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	95.333	95.599	98.581
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	5.944	4.940	5.537
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	961	1.061	921
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	44,6	49,6	46,0

Die Elternbeitragsquote ist im Eckjahresvergleich 2013/2015 leicht gestiegen. Ursache hierfür ist die höhere Teilnehmerzahl, wodurch die Elternbeiträge gestiegen sind.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Rup-pichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46,0	2,9	47,4	26,3	19,1	26,4	33,5	57

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

→ **Feststellung**

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Ruppichteroth 2015 zu 46 Prozent gedeckt. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Rup- pichter oth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
921	57	1.376	662	506	608	821	57

→ **Feststellung**

Es gelingt der Gemeinde Ruppichteroth das OGS-Angebot mit einem geringen Aufwand zu gestalten und diesen Aufwand zu einem hohen Anteil über Elternbeiträge zu decken. Dadurch wird der Haushalt der Gemeinde deutlich entlastet.

Lässt man die Elternbeiträge, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises übernommen werden außer Acht, erreicht Ruppichteroth eine Elternbeitragsquote von 44,5 Prozent. Auf den OGS-Schüler bezogen läge der Elternbeitrag in 2015 bei 892 Euro.

Die Elternbeitragssatzung für die Offenen Ganztagschulen (OGS) in der aktuellen Fassung vom 01. August 2016 der Gemeinde Ruppichteroth enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

Die gpaNRW hat die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Ruppichteroth näher betrachtet und folgendes festgestellt:

- Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Ruppichteroth sieht keine Beitragsfreiheit für geringe Einkommen vor. Für jedes OGS-Kind beträgt der monatliche Beitrag im Schuljahr 2015/2016 mindestens 60 Euro. Ausnahme: Geschwisterkinder.
- Die Gemeinde Ruppichteroth verzichtet auf eine Geschwisterkindbefreiung. Stattdessen gelten für Geschwisterkinder ermäßigte (90 Prozent) OGS-Elternbeiträge.
- Die Elternbeitragssatzung differenziert nach sechs Einkommensgruppen. Für alle Einkommen über 61.355 Euro wird der Höchstbeitrag von 150 Euro fällig.
- Für die Betreuung in den Ferien wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW sieht folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die soziale Staffelung sollte in weiteren Einkommens-Stufen mit entsprechend steigenden Elternbeiträgen erfolgen.
- Der mögliche Höchstbetrag von derzeit 180 Euro sollte ausgeschöpft werden und ab einem Einkommen von 60.000 Euro erhoben werden.

- Für Angebote in den Ferienzeiten sollte die Gemeinde zusätzliche Beiträge erheben.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁵ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Ruppichteroth leistet im Jahr 2015 solche zusätzlichen Aufwendungen nicht.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an die OGS-Träger für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie sind dies Aufwendungen für die OGS-Räume), Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.002	1.443	3.853	2.509	1.970	2.499	2.899	57

Die Aufwendungen je OGS Schüler liegen in Ruppichteroth am 1. Quartil.

Da Ruppichteroth mit der Erledigung der OGS eine Trägerorganisation beauftragt hat, wurden auch die in den Aufwendungen enthaltenen Transferaufwendungen näher betrachtet. Diese sind, wie folgende Tabelle darstellt, insbesondere aufgrund einer günstigen Vertragsgestaltung mit dem Träger, niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

⁵ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

Rup- pichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.676	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

➔ **Feststellung**

Der niedrige Fehlbetrag je OGS-Schüler wird durch vergleichsweise geringe Transferaufwendungen an den Träger der OGS erreicht.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden.

In Ruppichteroth werden neben der OGS noch Betreuungsformen wie „Schule von acht bis eins“ und auch „13+“ angeboten.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Rup- pichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,1	6,8	82,1	33,1	23,5	31,3	39,4	57

In Ruppichteroth nehmen weniger Schüler am OGS-Angebot teil, als bei den meisten Vergleichskommunen. Dies liegt in Ruppichteroth an bestehenden gut funktionierenden Familienverbänden, die eine Betreuung innerhalb der OGS entbehrlich macht. Ein weiterer Faktor sind die bestehenden weiteren Betreuungsangebote, die flexibler sind als die OGS.

Auch an der Schule, die nicht den Offenen Ganztage anbietet, besteht die Möglichkeit die Schüler entsprechend zu betreuen.

Bezieht man die Zahl der teilnehmenden Schüler an der OGS auf alle kommunalen Grundschulen so liegt die Teilnahmequote bei rund 13 Prozent.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 standen in der Grundschule insgesamt 121 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich wurden 117 Quadratmeter gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Diese

Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. In Ruppichteroth ergeben sich damit 168 Quadratmeter Bruttogrundfläche für OGS-Zwecke. Die OGS-Flächen wurden allesamt im Bestand verwirklicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Rup-pichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,6	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

Ruppichteroth bildet beim Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF den Minimalwert. Dies wirkt sich positiv auf die Aufwendungen und somit begünstigend auf den Fehlbetrag aus.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Rup-pichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,23	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

➔ **Feststellung**

Der geringe Flächenverbrauch je OGS-Schüler wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Ruppichteroth hatte 2015 insgesamt 1,34 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Rup- pichter oth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101	48	174	88	72	88	99	52

Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und der Eingruppierung. Über alle Schulformen hinweg betrachtet, ist der Personalaufwand für die Schulsekretariate höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen positionieren sich die Personalaufwendungen bei den Grundschulen nah am 3. Quartil. Bei der Hauptschule, die auslaufend gestellt ist, bilden die Personalaufwendungen je Schüler in Ruppichteroth den Maximalwert. Bei der sich im Aufbau befindenden Sekundarschule, sind die Personalaufwendungen unterdurchschnittlich.

Bei der Vergütung innerhalb der Grundschulen bildet Ruppichteroth mit 46.400 Euro je Vollzeit-Stelle den Median. Bei der Hauptschule und bei der Sekundarschule bilden die Personalaufwendungen den Minimalwert.

Über alle Schulformen hinweg betrachtet bilden die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Vollzeit-Stelle den Minimalwert.

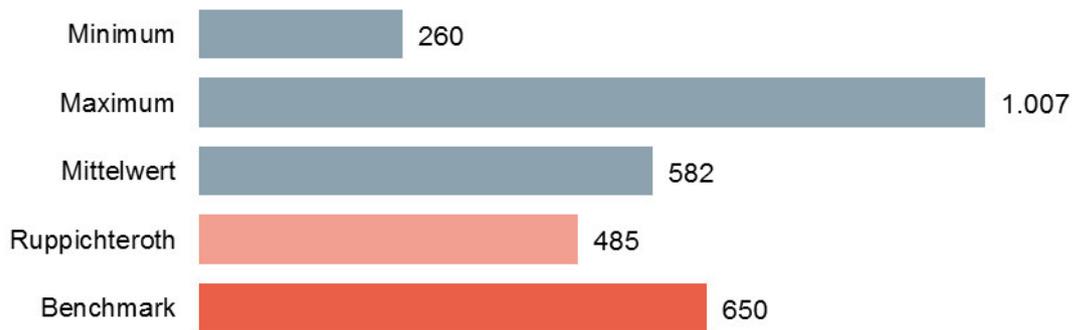
⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 7 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Grundschulen

2015 wurden an den zwei Grundschulen, wovon eine die Verbundgrundschule mit einem Teilstandort in Schönenberg ist, insgesamt 412 Schüler von zwei Sekretärinnen mit einem Stellenvolumen von 0,82 Vollzeit-Stellen betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Ruppichteroth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
485	485	542	669	53

→ Feststellung

Die höheren Personalaufwendungen je Grundschüler sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass von den Sekretärinnen in den Grundschulen weniger Schüler betreut werden als bei den Vergleichskommunen. Auf der Basis des Benchmarks ergibt sich für 2015 bei den Grundschulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,21 Vollzeit-Stellen.

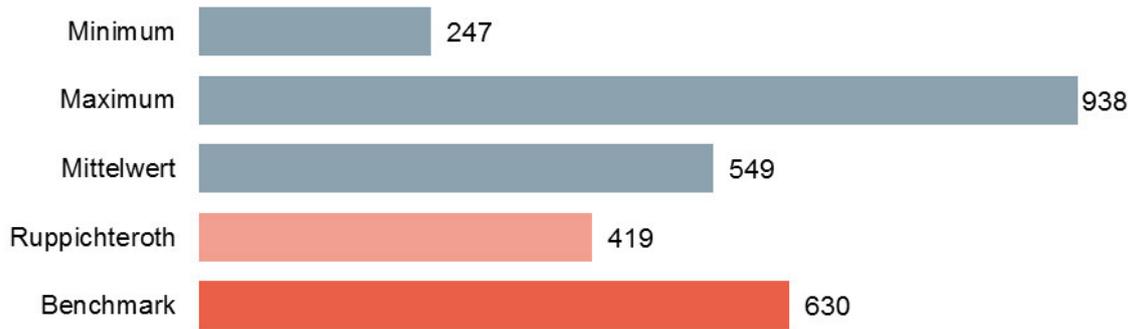
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen verändert sich das rechnerische Stellenpotenzial im Schuljahr 2016/2017 auf 0,19 Vollzeit-Stellen. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 verringert es sich weiter auf 0,18 Vollzeit-Stellen (508 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat).

Von den Grundschulsekretärinnen werden keine Sonderaufgaben übernommen, die eine höhere Stellenausstattung begründen. Die Sekretariatskräfte nehmen Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, insbesondere bei Ausflügen und für das Mittagessen entgegen und leiten diese weiter. Ansonsten führen sie nur übliche Tätigkeiten aus.

Weiterführende Schulen

An der 2015 bereits auslaufend gestellten Hauptschule und der sich im Aufbau befindenden Sekundarschule wurden insgesamt 218 Schüler von einer Sekretariatskraft mit einem Stellenvolumen von 0,52 Vollzeit-Stellen betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Ruppichteroth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
419	433	542	643	48

→ Feststellung

Die Sekretariatskraft der weiterführenden Schulen betreute 2015 unterdurchschnittlich viele Schüler. Auf der Basis des Benchmarks ergibt sich für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,17 Vollzeit-Stellen.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen verändert sich das rechnerische Stellenpotenzial im Schuljahr 2016/2017 auf 0,16 Vollzeit-Stellen. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 verringert es sich weiter auf 0,08 Vollzeit-Stellen (446 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat). Die Hauptschule wird seit Sommer 2017 komplett durch die Sekundarschule ersetzt..

In 2015 war die Sekretariatskraft auch noch für den Bonverkauf für die Mittagsverpflegung zuständig. Zwischenzeitlich wird dies vom Caterer selbst übernommen.

Aktuell hat sich ein Personalwechsel bei der Sekretariatskraft der Sekundarschule ergeben, der eine Stellenausschreibung notwendig macht. Die Gemeinde plant den Stellenanteil unverändert (0,52 Vollzeit-Stellen) zu lassen. Da die Sekundarschule sich noch im Aufbau befindet, ist die mögliche Schülerzahl noch nicht erreicht. Perspektivisch ist mit 348 Schülern zu rechnen. Bei einem Stellenanteil von 0,52 Vollzeit-Stellen (rund 20 Wochenstunden), würde die Gemeinde Ruppichteroth dann den Benchmark überschreiten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Ruppichteroth sollte die Stellenausstattung der Schulsekretariate unter Berücksichtigung der Prognosen bei den Schülerzahlen regelmäßig (bestenfalls jährlich) überprüfen und wenn möglich entsprechend anpassen.

Organisation und Steuerung

Nachfolgend werden die Regelungen zur Eingruppierung der Sekretariatskräfte und das Verfahren zur Stellenbemessung der Gemeinde Ruppichteroth schulformübergreifend betrachtet.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Schulsekretariatskräfte in Ruppichteroth 2015

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Ruppichteroth Vollzeit-Stellen	Ruppichteroth Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 8	0	0	1
EG 6	0	0	35
EG 5	1,3	100	64
Summe (gerundet)	1,3	100	100

➔ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gemeinde Ruppichteroth entspricht der Tarifrechtsprechung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Ruppichteroth wendet eine eigene Berechnungsgrundlage für die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten an. Sie hat eine Excel-Tabelle erstellt, die sich an den damaligen Empfehlungen der KGSt bzw. des Städte und Gemeindebundes orientiert. Hiernach wird von einer mittleren Bearbeitungszeit pro Schüler von 2,9 Minuten ausgegangen.

Mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 läuft die Hauptschule aus. Damit gehen einige Aufgaben einher, die zum Ende des Schuljahres nicht abgeschlossen sind. Deswegen wird der Stellenanteil für die Schulsekretärin zunächst so beibehalten, obwohl in ihrer Zuständigkeit lediglich die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth verbleibt.

Wie bereits dargestellt, hat sich aktuell ein Personalwechsel innerhalb des Schulsekretariats der Sekundarschule ergeben.

Für die Überprüfung der Stellenausstattung hat die Gemeinde Ruppichteroth das Excel-Tool der KGSt verwendet, das eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld der Sekretariatskräfte ermöglicht und dabei die örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben berücksichtigt.

Zukünftig könnte die Gemeinde sich daraus ein vereinfachtes, pauschaleres Berechnungsmodell entwickeln, das sich vorherrschend an Schülerzahlen orientiert und nur die Haupttätigkeiten

genauer berücksichtigt. Die Berechnungen würden dann nur einen geringen Verwaltungsaufwand verursachen.

Die Gemeinde Ruppichteroth arbeitet nicht mit flexiblen Arbeitsverträgen. In der Vergangenheit hat es keine Anpassungen bei den Wochenstunden gegeben, auch wenn sich z.B. die zu betreuende Schülerzahl verändert hat. Sollten zukünftig Anpassungen erforderlich sein, würden diese laut Auskunft des Personalamtes mithilfe von Änderungsverträgen umgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sollte bei zukünftigen Vertragsabschlüssen die Möglichkeit nutzen, eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren.

Mit variablen Arbeitsverträgen hat die Gemeinde Ruppichteroth dann die Möglichkeit, auf schwankende Schülerzahlen kurzfristig zu reagieren, in dem die Sekretärinnen bei Bedarf an anderen Schulen bzw. mit einer verringerten Stundenzahl eingesetzt werden. Gleichwohl sollten nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Gemeinde Ruppichteroth hat im Jahr 2015 insgesamt 299.250 Euro für Schülerbeförderung aufgewendet.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- 288.592 Euro (96 Prozent) für Schülerspezialverkehr,
- 4.941 Euro (2 Prozent) für den ÖPNV sowie
- 5.717 Euro (2 Prozent) für Beförderung zu Sonderveranstaltungen

Zusätzlich wurden rund 62.000 Euro für die Schülerbeförderung von acht Schülern zur Förderschule in Hennef aufgebracht. Die Aufwendungen für die Beförderung zur Förderschule fließen nicht in die Kennzahlen ein.

Zu den Schulen in Ruppichteroth wurden insgesamt 366 Schüler befördert, davon 331 mit Schülerspezialverkehr und 35 mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies entspricht einem Anteil von rund 59 Prozent der Gesamtschülerzahl.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	486	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	802	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	59,4	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die Kennzahlenvergleiche zur Schülerbeförderung über alle Schulen hinweg betrachtet, machen deutlich, dass die Aufwendungen der Gemeinde Ruppichteroth bei der Schülerbeförderung je Schüler höher sind als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Da es der Gemeinde nicht möglich war die Aufwendungen getrennt nach den einzelnen Schulformen mitzuteilen, sind hierzu keine weiteren Betrachtungen möglich.

Der Anteil der beförderten Schüler ist höher als bei 75 % der Vergleichskommunen. Ursache hierfür sind einerseits die Siedlungsstruktur und die geringere Bevölkerungsdichte. Zudem werden viele Schulwege als gefährlich eingestuft (Waldlage, Hauptverkehrsstraßen). Dadurch hat die Gemeinde auch die Beförderungskosten für Schüler zu übernehmen, die näher an der jeweiligen Schule wohnen.

Die Zahl der Schüler, die in Ruppichteroth durch den Schülerspezialverkehr befördert werden stieg im Schuljahr 2016/2017 auf 364 Schüler. Zusätzlich wurden 42 Schüler über den ÖPNV befördert.

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Zahl der beförderten Schüler auf 423 gestiegen. Hiervon wurden 43 Schüler aus benachbarten Kommunen durch den ÖPNV befördert. Die Steigerung liegt insbesondere daran, dass in der Sekundarschule in diesem Schuljahr erstmalig die Klassen fünf bis zehn komplett beschult werden.

Nach Auskunft des Fachamtes haben sich die Beförderungskosten in den letzten Jahren kaum verändert, da die Tagessätze seitens des Beförderungsunternehmens eher stabil sind und nicht durch die Schülerzahlen beeinflusst werden.

Legt man die Beförderungskosten aus 2015 zugrunde, würden durch die gestiegenen Schülerzahlen die Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler bei 702 Euro liegen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde stellt die Schülerbeförderung zum größten Teil über den Schülerspezialverkehr sicher. Der ÖPNV wird zumeist für die Einpendler genutzt.

Die Überprüfung des Anspruchs auf Übernahme von Schülerfahrtkosten erfolgt im Fachbereich Zentrale Dienste – Wahlen - Ratsbüro – Schulen.

Die Gemeinde Ruppichteroth führt vor Schuljahresbeginn Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsträger, um Stundenpläne mit Kapazitäten, Linien und Uhrzeiten abzugleichen und eine reibungslose Schülerbeförderung zu ermöglichen. Unterjährig werden anlassbezogen weitere Abstimmungen mit dem Verkehrsträger getroffen. Auch Streckenoptimierungen werden nach Auskunft der Verwaltung regelmäßig geprüft.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ruppichteroth berücksichtigt die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren. Dies betrifft vornehmlich die enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetriebe, die regelmäßigen Anpassungen der Streckenführung und der Fahrzeiten.

Der Schülerspezialverkehr unterliegt dem Wettbewerb. Daher ist die Leistung regelmäßig nach den gesetzlichen Vergaberegelungen auszuschreiben. Durch die Ausschreibung sollte das wirtschaftlichste Angebot am Markt ausgewählt werden. Im ländlichen Raum kann es aber sein, dass nur wenige oder sogar nur ein Anbieter in Frage kommen. Bei wenigen Anbietern sollte die Kommune dennoch die Preise vergleichen. Einige Kommunen haben ihre Schülerbeförderung auch überregional ausgeschrieben und gute Ergebnisse erzielt.

In Ruppichteroth wurde der Schülerspezialverkehr zuletzt 1991 ausgeschrieben. Der damals geschlossene Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen von Mai 1991 besteht heute noch. Die Gemeinde hat seit 2006 regelmäßig Abfragen bei den umliegenden Gemeinden durchgeführt, um die Höhe der Aufwendungen für den Spezialverkehr zu vergleichen. Hierbei wurde regelmäßig festgestellt, dass der seitens des Verkehrsunternehmens in Rechnung gestellte Satz je Bus vergleichsweise niedrig ist.

➔ **Feststellung**

Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Ruppichteroth die Leistungen dem Wettbewerb.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte den Schülerspezialverkehr zukünftig regelmäßig in angemessenen Abständen ausschreiben.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	2	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS-Schulen)	2	2	2	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	415	416	401	388	412
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	219	209	201	199	217
davon OGS-Schüler	47	47	47	52	53
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	22	23	22	29	22
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	196	207	200	189	195
Anzahl aller Schüler im	415	416	401	388	412

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Primarbereich					
davon OGS-Schüler	47	47	47	52	53

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015
Fehlbetrag OGS absolut	12.160	6.550	8.511
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	259	139	164

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	-151	-271	-258

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.155	2.139	2.002
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.809	1.810	1.676

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	11	11	12	13	13
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	21,5	22,5	23,4	26,1	24,4

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	96	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	485	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	416	52	416	153	88	121	185	30
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	112	112	888	406	254	384	534	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.180	46.400	46.400	49.000	30
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	64	35	160	93	72	84	120	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	727	290	1.333	597	388	581	652	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	51.800	47.441	46.400	46.400	49.000	21

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.*	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.*	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	57,5	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	4,0	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.*	71	1.210	462	292	351	640	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.*	382	1.223	843	700	811	1.035	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	37,9	8,3	98,9	52,5	33,0	45,2	71,9	26
Einpendlerquote in Prozent	3,4	0,6	91,5	20,4	8,7	13,0	25,0	25

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.*	68	508	347	287	364	451	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.*	263	853	580	508	584	683	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	66,7	17,6	80,6	53,7	42,9	55,0	64,3	19
Einpendlerquote in Prozent	9,5	4,8	34,9	14,9	8,3	15,0	20,9	19

*Keine Darstellung möglich, da keine schulform-spezifischen Daten zur Verfügung gestellt werden konnten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Ruppichteroth im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
➔ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
➔ Spiel- und Bolzplätze	12
Steuerung und Organisation	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13

→ Managementübersicht

Sport

Bei den vier Sporthallen erledigt die Gemeinde Ruppichteroth alle Aufgaben der Verwaltung und Unterhaltung in eigener Regie. Für die schulische Nutzung ist eine Überkapazität vorhanden. Bei Beibehaltung der vorhandenen Schulstandorte erscheint eine Hallenschließung allerdings nicht sinnvoll.

Alle Hallen werden intensiv durch den Vereinssport genutzt. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt die gpaNRW die Einführung einer Hallennutzungsgebühr.

In Ruppichteroth gibt es drei Kunstrasenplätze. Den aktuellen Bedarf für den Trainings- und Spielbetrieb können auch zwei Fußballplätze abdecken. Die Umwandlung in einen Kunstrasenbelag wurde von der Gemeinde mit Zuschüssen der Vereine durchgeführt. Positiv ist die Übertragung der regelmäßigen Unterhaltung an die Vereine zu vermerken. Die Belastung für den Haushalt ist in Ruppichteroth vergleichsweise hoch.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze ist in Ruppichteroth weitestgehend optimiert. Eine sachgerechte Aufgabenerledigung durch den Bauhof sorgt für eine geringe Haushaltsbelastung. Die Aufwendungen je m² Spielplatz liegen deutlich unter dem festgesetzten Benchmark. In Anzahl und Fläche kann Ruppichteroth eine sparsame Ausgestaltung bescheinigt werden. Ruppichteroth stellt 12 Spielplätze zur Verfügung. Bolzplätze werden von der Gemeinde nicht bereitgestellt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Ruppichteroth. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Ruppichteroth verfügt über vier Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. An den drei Grundschulstandorten in Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid befindet sich jeweils eine Einfeldhalle. Die Bröltalhalle ist als Zweifeldhalle konzipiert. Sie wird von der Sekundarschule genutzt und dient als Mehrzweckhalle für unterschiedliche Veranstaltungen.

Die Verwaltung der Hallen ist im Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung / Bauen - angesiedelt. Hallenbelegungspläne für die schulische und außerschulische Nutzung liegen in der Verwaltung vor. Die Vergabe der Zeiten für die außerschulische Nutzung erfolgt durch den Fachbereich.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
127	46	206	103	74	94	124	58

In Ruppichteroth sind deutlich mehr Hallenflächen je Klasse als in 75 Prozent der Vergleichskommunen vorhanden.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Ruppichteroth stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	3,0	1,2
Weiterführende Schulen	0,8	2,0	1,3
Gesamt	2,6	5,0	2,5

Die Gemeinde Ruppichteroth hat einen mathematischen Überhang von 2,5 Sporthalleinheiten für die Abdeckung des Schulsports.

Die vier vorhandenen Sporthallen sind jeweils einer Schule zugeordnet und befinden sich auch in räumlicher Nähe zu dieser Schule. Eine Schließung, mit anschließender Beförderung der Schulkinder zu einer anderen Halle, ist kein wirtschaftlicher Lösungsansatz.

Kennzahlen Schulsporthallen 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	57	26	107	54	41	49	64	58
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	684	568	1.750	802	692	781	835	58
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	310	301	775	420	373	405	449	58
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	45,4	25,6	91,3	53,5	48,4	52,2	59,3	57
Belegungsquote Schulsport Schulsporthallen gesamt	34,8	24,3	66,7	49,1	42,8	49,7	54,8	55

Die vorstehenden Kennzahlen belegen, dass die Sporthallen der Gemeinde Ruppichteroth eher klein sind. In 75 Prozent der Vergleichskommunen sind sowohl die kompletten Hallen wie auch die Sportnutzfläche größer. Die Hallen werden in der Fläche nicht effektiv genutzt. Dies wird durch die Kennzahl Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent negativ belegt.

Das deutliche Überangebot an Halleneinheiten wird auch durch die geringe Nutzungsquote von nur 44 Prozent der für die Schulen verfügbaren Zeiten bestätigt. Von den Gesamtbelegungszeiten werden die Sporthallen nur zu 35 Prozent durch die Schulen genutzt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die gpaNRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt. Für den Vereinssport stehen in Ruppichteroth neben den Schulsporthallen keine weiteren Hallen zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	138	861	360	301	349	404	58

Im Einwohnerbezug ist für Ruppichteroth keine besondere Auffälligkeit festzustellen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Bei der schulischen Nutzung der Sporthallen haben wir für 2015 folgende Situation angetroffen:

Theoretisch kann eine Halleneinheit an 30 Stunden je Woche durch die Schulen genutzt werden.

- Die Bröltalhalle wird an 9,75 von 60 möglichen Stunden genutzt. Zusätzlich findet noch eine Nutzung durch das Kirchliche Gymnasium gegen Entgelt statt.
- Die Turnhalle Ruppichteroth an 29 von 30 Stunden,
- die Turnhalle Schönenberg an 15 von 30 Stunden
- und die Turnhalle Winterscheid wird an 12 von 30 möglichen Stunden genutzt.

➔ Feststellung

Der oben ermittelte theoretische Überhang von 2,5 Halleneinheiten wird durch die tatsächliche schulische Nutzung bestätigt. Die prognostizierten steigenden Schülerzahlen werden den Überhang geringfügig reduzieren.

In der außerschulischen Nutzung stehen die Hallen den Vereinen von 16.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung an den Wochenenden wird nicht berücksichtigt.

- Die Bröltalhalle wird an 41 von 60 möglichen Stunden genutzt.
- Die Turnhalle Ruppichteroth an 27 von 30 Stunden.
- Die Turnhallen Schönenberg und Winterscheid werden an 27,5 von 30 Stunden genutzt.

➔ Feststellung

In fast allen Sporthallen findet eine umfangreiche Nutzung durch den Vereinssport statt. Kapazitäten für zusätzliche Nachfragen sind aber noch vorhanden.

Kennzahlen Vereinsnutzung 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	13,2	3,11	17,80	12,11	10,33	11,80	14,63	49

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	24	23	126	38	27	35	46	48
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	68,8	33,3	75,7	50,7	45,0	50,0	57,0	54
tatsächliche Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	65,2	35,7	83,8	55,6	47,5	53,9	61,7	40

Für die Nutzung der Sporthallen zum Training und Wettkampf stellt die Gemeinde den Vereinen die Sporthallen kostenfrei zur Verfügung.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sollte die Vereine an den Betriebsaufwendungen der Sporthallen über eine Nutzungsgebühr beteiligen. Grundlage sollte eine Kostenkalkulation auf der Basis der gebuchten Zeiten sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Ruppichteroth wendete in 2015 für ihre Spielfelder 8,65 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen bei 75 Prozent der Vergleichskommunen deutlich geringer.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Ruppichteroth sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Ruppichteroth hat in den Ortsteilen Schönenberg, Winterscheid und Ruppichteroth jeweils einen Kunstrasenplatz. Die Umwandlung in Kunstrasenplätze erfolgte in den Jahren 2009 und 2010 durch die Gemeinde. Die Vereine mussten hierzu eine finanzielle Beteiligung beisteuern.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Rup- pichter oth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,72	0,40	12,12	7,00	4,63	7,51	9,20	57
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,80	0,36	7,32	3,39	1,86	3,47	4,52	57

Das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern ist in Ruppichteroth im Einwohnerbezug vergleichsweise gering. Ausschlaggebend für das Angebot an Sportplätzen ist jedoch der Bedarf.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

Bestands-Bedarfs-Analyse

Ruppichteroth		2017
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften gesamt	Anzahl	19
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	57
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	90
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	33

In Ruppichteroth nutzen zwei Fußballvereine die drei vorhandenen Sportplätze. Aktuell sind dort insgesamt 19 Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet. Die Bedarfsberechnung macht deutlich, dass ein deutliches Überangebot vorhanden ist. Bei dieser Berechnung ist die häufige parallele Nutzung durch zwei Mannschaften nicht berücksichtigt.

➔ Feststellung

Der Bedarf für den Fußballsport kann in Ruppichteroth auch auf zwei Sportplätzen abgedeckt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Sie belaufen sich auf ca. 90.000 Euro in 2015 und setzen sich wie folgt zusammen.

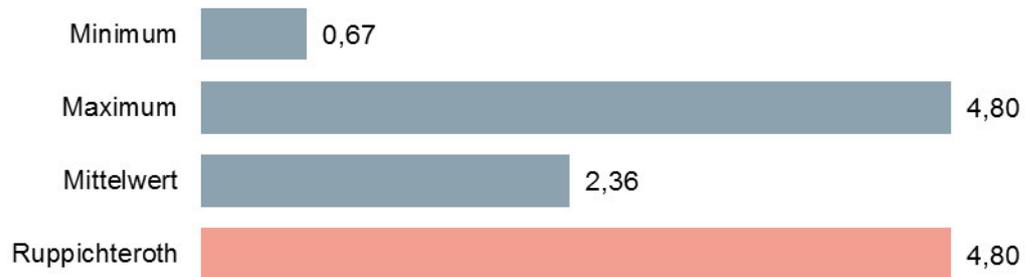
Zusammensetzung der Pflegeaufwendungen für Spielfelder 2015

Aufwendungen	Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	7.697,00
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material)	10.764,31
Pflegeaufwendungen gesamt	18.461,31
Abschreibungen	71.976,00
Aufwendungen gesamt	90.437,31

Die Aufwendungen bestehen weitestgehend aus Abschreibungen und Personalaufwendungen der Verwaltung. Auf allen Plätzen wird eine jährliche Grundpflege des Kunstrasenbelags durch eine Fachfirma durchgeführt. Alle anderen Unterhaltungsleistungen werden durch die Vereine abgedeckt. Diese bewirtschaften auch die vereinseigenen Sportheime.

Setzt man die Aufwendungen ins Verhältnis zur Größe der Spielfelder, ergibt sich folgendes Bild im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen:

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2015



Ruppichteroth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,80	1,20	2,19	3,34	22

→ **Feststellung**

Die Höhe der Aufwendungen für die Spielfelder in Ruppichteroth verdeutlicht, dass die Sportplätze den Haushalt vergleichsweise sehr stark belasten.

→ **Empfehlung**

Bei einer anstehenden Erneuerung der Kunstrasenbeläge sollte dies nur noch bei zwei Sportplätzen erfolgen. Die Plätze sollten an die Vereine verpachtet und die Unterhaltungsverpflichtung an diese übertragen werden.

➔ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Ruppichteroth wendete 2015 für ihre Spiel- und Bolzplätze 3,52 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich sind diese Aufwendungen bei 75 Prozent der Vergleichskommunen höher.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Ruppichteroth sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Organisation und die Produktverantwortung für die Spielplätze sind im Fachbereich 2 angesiedelt. Ein Kataster, indem alle wesentlichen Informationen wie Lage, Größe, Anzahl der Geräte, vorhandener Aufwuchs und der regelmäßig erforderliche Unterhaltungsaufwand erfasst sind, besteht nur in Papierform. Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden.

Strukturen

Um die Bedeutung von Spiel- und Bolzplätzen für eine Kommune zu erkennen, ist ein Blick auf die grundsätzliche Struktur hilfreich. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für Ruppichteroth stellt sich die Situation wie folgt dar:

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	169	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	5.290	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	89,3	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Ruppichteroth zählt eher zu den ländlich geprägten Kommunen. Erholungs- und Grünflächen stehen ausreichend zur Verfügung. Dies kann als Indiz gelten, dass die Gemeinde nicht zwingend umfangreich Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung stellen muss.

In Ruppichteroth waren in 2015 13 Spielplätze und in 2016 zwölf Spielplätze vorhanden. Bolzplätze werden von der Gemeinde nicht vorgehalten.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	9,6	3,9	32,3	14,7	10,5	14,7	17,8	80
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	9,6	3,7	27,2	11,0	8,3	10,5	13,4	80
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,8	4,9	21,7	11,8	9,0	11,4	14,2	80
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,8	4,1	19,6	9,9	7,8	9,8	11,6	80
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,5	1,3	17,6	6,2	4,5	5,9	7,3	80
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.420	501	3.011	1.270	942	1.210	1.458	80
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	1.420	346	2.995	1.138	861	1.088	1.257	80

75 Prozent der Vergleichskommunen stellen bei der Anzahl mehr Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung. Auch bei der Fläche stellt sich, zumindest in der Gesamtbetrachtung, die Situation ähnlich dar. Die Spielplätze in Ruppichteroth sind jedoch deutlich größer als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Erfahrung aus vergangenen Prüfungen hat gezeigt, dass größere Spielplätze attraktiver gestaltet und wirtschaftlicher unterhalten werden können.

→ **Feststellung**

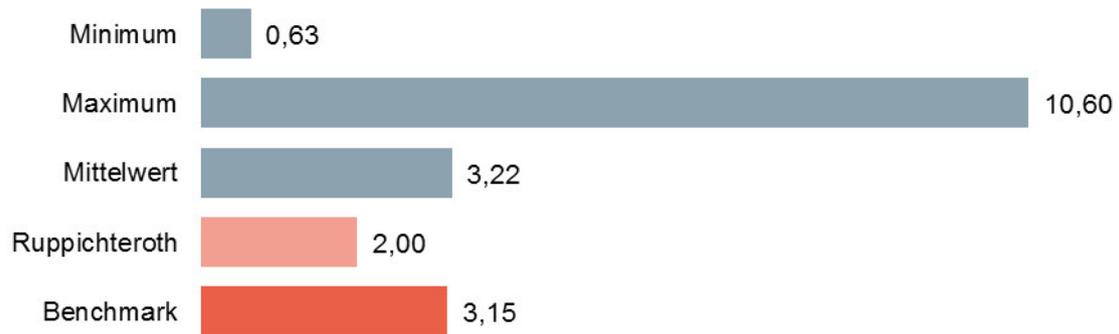
Die Gemeinde Ruppichteroth ist sparsam bei der Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Ruppichteroth hat in 2015 ca. 37.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Darin enthalten sind 7.500 Euro für Abschreibungen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Ruppichterath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,00	2,17	2,77	3,90	67

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden. Ruppichterath schafft es deutlich, diesen Benchmark zu unterbieten.

Die reinen Pflegeaufwendungen liegen mit 1,59 Euro je m² ebenfalls unterhalb des 1. Quartils im interkommunalen Vergleich.

Der Bauhof erledigt alle Unterhaltungsarbeiten und führt auch die regelmäßigen Kontrollen durch. Hierzu ist eine Dienstanweisung vorhanden. Lediglich die jährlichen Hauptuntersuchungen sind extern vergeben.

Der Bauhof verfügt nicht über eine Kostenrechnung. Kennzahlen über einzelne Pflegeleistungen liegen somit nicht vor.

➔ **Feststellung**

Der Umgang mit der freiwilligen Aufgabe Spiel- und Bolzplätze kann als sachgerecht und wirtschaftlich bezeichnet werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-
meinde Ruppichteroth im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Ausgangslage	5
Organisation	5
Straßendatenbank	5
Strukturen	5
Bilanzkennzahlen	6
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	8
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

In 2015 gibt es rund 550.000 m² Straßen und 99.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Die für die Eröffnungsbilanz erfassten Daten sind seit 2009 nicht fortgeschrieben und ergänzt worden. Die Gemeinde besitzt keinen Überblick über den aktuellen Zustand ihrer Verkehrsflächen. Es ist geplant, das Straßenkataster mit Hilfe eines Ingenieurbüros zu aktualisieren.

Der verhältnismäßig geringe Anlagenabnutzungsgrad bildet eine positive Ausgangssituation für die Gemeinde Ruppichteroth. Es verbleibt somit mehr Zeit, um durch geeignete Maßnahmen ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Die Reinvestitionsquote wird mittelfristig dennoch deutlich gesteigert werden müssen, um diese gute Ausgangsposition nicht aufs Spiel zu setzen.

Die Unterhaltungsaufwendungen der vergangenen Jahre sind im interkommunalen Vergleich hoch, erreichen aber nicht den Zielwert. Eine konkrete Aussage über die Auskömmlichkeit wird sich erst nach der Durchführung der körperlichen Inventur treffen lassen. Diese ist nach § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre durchzuführen.

Mit den Erkenntnissen aus dieser Erfassung sollte Ruppichteroth in die strategische Planung von Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen einsteigen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Ausgangslage

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen sind an einer Stelle, im Fachbereich 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen angesiedelt. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so vermieden werden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

Eine Straßendatenbank ist in Ruppichteroth vorhanden. Die Grundlagen stammen aus der Erfassung für die Eröffnungsbilanz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzsystems (NKF) in 2008. Alle Grunddaten (Bezeichnung, Funktionale Klassifizierung, Querschnittsdaten) sind vorhanden. Diese Datenbank ist jedoch seitdem nicht mehr gepflegt worden.

Strukturen

Die Gemeinde Ruppichteroth hat eine Gemeindefläche von 62 km². In 2015 gibt es rund 550.000 m² Straßen und 100.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Daneben gibt es noch 26.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege. Im weiteren Verlauf sind unter dem Begriff der Verkehrsflächen die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege gemeint.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	169	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	62	24	192	70	54	67	77	51
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,05	0,44	2,73	1,35	1,05	1,31	1,52	51

Ruppichteroth ist eher ländlich geprägt und durch die 74 Ortschaften und Weiler stark zersiedelt. Diese Zersiedelung benötigt eigentlich ein Mehr an Verkehrsfläche, was sich in der Kennzahl je Einwohner allerdings nicht widerspiegelt. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche ist sogar kleiner als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Neben den eigenen

Ortsverbindungsstraßen sind in Ruppichteroth aber auch zwei Bundesstraßen, vier Landstraßen und drei Kreisstraßen für die Verbindung der einzelnen Ortschaften vorhanden. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Gemeinde innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW bzw. dem Rhein-Sieg Kreis.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Ruppichteroth. Aufgabe der Kommune ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Ruppichteroth weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 21,7 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Straßenquote in Prozent	29,4	12,1	31,6	20,8	17,4	20,4	24,6	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	38,20	16,91	55,40	34,99	28,59	34,40	43,56	22
Wirtschaftswegequote in Prozent	0,67	0,00	7,25	2,68	1,27	2,05	4,01	21
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	4,92	0,00	56,77	12,07	4,78	11,78	15,39	20

Die Straßenquote zeigt den Anteil des Straßenvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde auf. Mit ca. 30 Prozent ist dieser Anteil in Ruppichteroth, im Vergleich zu den anderen Kommunen, sehr hoch. Dies liegt nicht ausschließlich am Wert der Verkehrsflächen: Der durchschnittliche Bilanzwert eines m² Verkehrsfläche ist in Ruppichteroth im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen etwas überdurchschnittlich. Es liegt vielmehr an einer insgesamt unterdurchschnittlichen Bilanzsumme. Diese ist geringer, weil das Abwasservermögen ausgegliedert ist.

Die Wirtschaftswege haben in Ruppichteroth eine deutlich geringere Bedeutung.

Bilanzwert Verkehrsflächen in Mio. Euro

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Straßen (inkl. Anlagen im Bau)	24,4	24,4	23,8	23,1	23,2	22,6	21,9	21,2	20,5
Bilanzwert Wirtschaftswege (inkl. Anlagen im Bau)	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5

Der Wert der Straßen ist, mangels entsprechender Reinvestitionen, kontinuierlich gesunken. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz haben die Straßen 16 Prozent ihres Wertes eingebüßt. Bei den Wirtschaftswegen ist der Wert um 29 Prozent gesunken.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

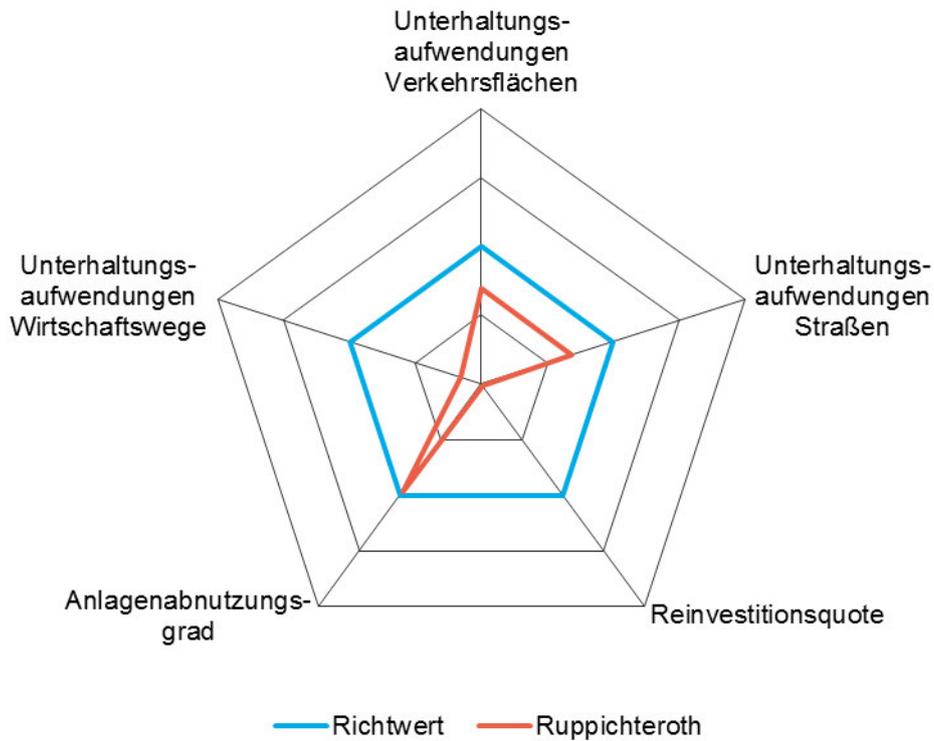
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Ruppichterath ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m². Grundlage für diese Zielwerte ist das Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V. von 2004. Die Werte von 2004 hat die gpaNRW entsprechend der Jahre hochindexiert.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Einflussfaktoren Durchschnittswerte 2012 - 2015

Kennzahlen	Richtwert	Ruppichterath
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,05
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	1,21
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,17
Reinvestitionsquote in Prozent	100	2
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	48,3

Der noch geringe Anlagenabnutzungsgrad bildet eine positive Ausgangssituation für die Gemeinde Ruppichterath. Es verbleibt somit mehr Zeit, um durch geeignete Maßnahmen ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Die Reinvestitionsquote wird mittelfristig dennoch deutlich gesteigert werden müssen, um diese gute Ausgangsposition nicht aufs Spiel zu setzen.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen der Straßen werden 60 Prozent des Zielwertes erreicht. Die Unterhaltungsaufwendungen der Wirtschaftswege sind gering, müssen aber auch in Bezug auf die Bedeutung dieser Wege betrachtet werden.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das Verhältnis der verstrichenen Nutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Ruppichteroth hat als Gesamtnutzungsdauer für die Straßen 60 Jahre und für Wirtschaftswege 50 Jahre zu Grunde gelegt. Sie hat somit, zumindest bei den Straßen, das seinerzeit zulässigen Maximum von 60 Jahren ausgeschöpft. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen sind bei einem gegebenen Wert also eher niedrig, da dieser auf vergleichsweise viele Jahre verteilt abgeschrieben wird.

Anlagenabnutzungsgrad 2015

Kennzahlen	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	48,3	37,3	80,9	58,4	51,3	57,3	65,3	41
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	46,1	33,2	70,0	54,8	47,7	55,8	63,8	30
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	68,8	24,3	100,0	65,0	52,3	65,0	75,6	28

Es ist derzeit aus rein bilanzieller Betrachtung heraus nicht zu erwarten, dass es wegen Alterserscheinungen zu umfangreicheren Schäden kommt, die die Befahrbarkeit von Straßen einschränken. Ebenfalls gibt es derzeit noch kein hohes Risiko, dass sich unterlassene Reinvestitionen als Belastung für künftige Haushalte auftürmen. Doch ist die rein bilanzielle Betrachtung nur ein Einzelaspekt. Für die Würdigung der Gesamtsituation bei den Verkehrsflächen ist die tatsächliche Erfassung des Zustandes der Bausubstanz ebenso zu berücksichtigen.

Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde ihre Straßendatenbank seit der Aufstellung ihrer Eröffnungsbilanz 2008 nicht aktualisiert. Seither hat sich der Zustand Jahr für Jahr verändert.

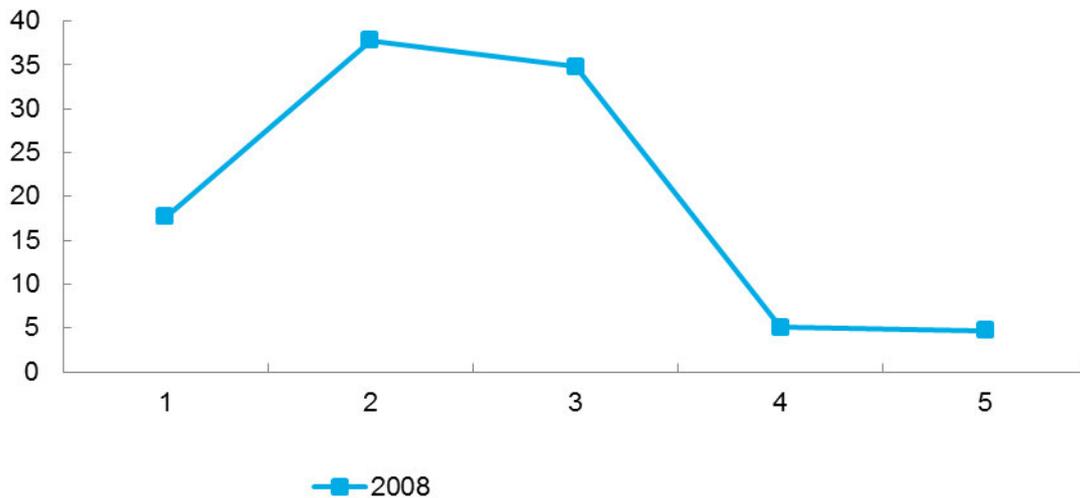
Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Gemeinde dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

Die folgende Grafik zeigt eine Einteilung der Straßen auf fünf Schadensklassen, wobei die 1 den besten Zustand und die 5 den schlechtesten Zustand darstellt. Die blaue Linie markiert den

prozentualen Anteil der jeweiligen Zustandsklasse an der Gesamtsumme der Straßen im Jahr 2008

Schadensklassenverteilung Straßen 2008



Die Verteilung der Schadensklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz entspricht sicherlich nicht dem aktuellen Zustand. Grundsätzlich kann die Ausgangslage für Ruppichteroth aber eher positiv eingestuft werden. Lediglich fünf Prozent der Straßenflächen waren in einem Erneuerungsbedürftigen Zustand. Der Anteil der Flächen ohne bzw. mit nur geringen Mängeln lag bei 56 Prozent.

→ Empfehlung

Ruppichteroth sollte gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen und diese Erkenntnisse in die vorhandene Straßendatenbank einarbeiten. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann die Gemeinde feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde auch einen Anhaltspunkt, in welchem Umfang und an welchen Abschnitten am vordringlichsten Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Die Gemeinde hat zum Ende der Prüfung Kontakt mit einem Fachingenieurbüro aufgenommen, um das Straßenkataster zu aktualisieren.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist Ruppichteroth in den vergangenen Jahren nachgekommen. Im Vierjahresdurchschnitt 2012 bis 2015 wurden für die

Straßen ca. 670.000 Euro und für die Wirtschaftswege ca. 17.000 Euro an Unterhaltungsleistungen erbracht.

Aufwendungen Straßen 2015 und im 4-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015

Kennzahlen	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Straße in Euro	2,19	0,73	3,27	2,14	1,89	2,04	2,65	16
Aufwendungen je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	2,51	0,62	3,32	2,13	1,81	1,97	2,69	12
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	0,88	0,13	1,36	0,71	0,50	0,73	0,87	16
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,21	0,31	1,47	0,72	0,46	0,59	0,90	12
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straße in Prozent	88,7	7,7	93,4	54,8	38,4	56,1	73,8	18
Abschreibungen je m ² Straße in Euro	1,31	0,91	5,32	1,65	1,28	1,47	1,63	22

Ruppichteroth gehört zu den 25 Prozent der Kommunen, die regelmäßig und umfangreich Mittel zur Straßenunterhaltung bereitstellen. In erheblichem Umfang werden diese Mittel durch den Bauhof umgesetzt. Dieser ist in der Lage, fachlich qualifizierte Leistungen zu erbringen. Selbst Deckenerneuerungen werden mit Hilfe von angemieteten Geräten durch den Bauhof ausgeführt.

Aufwendungen Wirtschaftswege 2015 und im 4-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015

Kennzahlen	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,53	0,17	2,92	1,15	0,82	1,01	1,42	14
Aufwendungen je m ² Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,49	0,22	2,97	1,16	0,82	0,98	1,41	11
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,20	0,04	0,73	0,35	0,18	0,39	0,52	14
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,17	0,08	0,81	0,35	0,19	0,29	0,50	11
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Wirtschaftswege in Prozent	100	30	100	70	44	69	99	16
Abschreibungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,33	0,20	2,88	0,83	0,48	0,77	0,85	19

Entsprechend der Verkehrsbedeutung fallen die Aufwendungen für die Wirtschaftswege in Ruppichteroth im Vergleich geringer aus.

Die Richtwerte werden sowohl bei den Straßen wie auch den Wirtschaftswegen unterschritten. Dies muss aber nicht zwingend negative Auswirkungen haben. Maßgeblich für die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen ist der aktuelle Zustand. Dieser ist in Ruppichteroth nicht dokumentiert. Der tatsächliche Unterhaltungsbedarf kann somit auch nicht benannt werden.

→ **Feststellung**

Die positive Schadensklassenverteilung aus 2008 deutet erst einmal darauf hin, dass nicht zwingend auf dem Niveau der Richtwerte in Ruppichteroth unterhalten werden muss. Eine konkrete Aussage wird sich aber erst treffen lassen, nachdem durch eine körperliche Inventur der aktuelle Zustand dokumentiert wurde.

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Investitionen Straßen 2015 und im 4-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015

Kennzahlen	Ruppichteroth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Straßen in Prozent	0,0	0,0	154,0	43,9	8,7	40,3	65,8	19
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	0,0	0,0	94,8	26,3	2,7	22,6	38,0	19
Reinvestitionsquote Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	2,1	0,0	72,8	30,1	10,9	28,7	44,3	15
Reinvestitionen je m ² Straße in Euro	0,00	0,00	1,62	0,43	0,06	0,20	0,63	26
Reinvestitionen je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,00	0,00	1,88	0,52	0,25	0,44	0,63	18

Wir haben bei unseren bisherigen Prüfungen keine Kommune angetroffen, die geringere Reinvestitionen im Betrachtungszeitraum durchgeführt hat. In Ruppichteroth wurde in 2013 lediglich ein Straßendurchlass erneuert, dessen Auszahlung hier Berücksichtigung findet.

→ **Feststellung**

Aufgrund der in 2008 noch allgemein guten Straßenzustände hat die Gemeinde bisher kaum Reinvestitionen getätigt. Dies hat zu einem Wertverlust des Straßenvermögens geführt. Ohne angemessene Reinvestitionen wird der Zustand der Verkehrsflächen zusehends schlechter werden. Wenn der Bilanzwert und der Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen, können außerplanmäßige Abschreibungen notwendig werden. Bisher ist diese Gefahr für Ruppichteroth noch nicht erkennbar.

→ **Empfehlung**

Ruppichteroth sollte damit beginnen, die bereits abgeschriebenen und erneuerungsbedürftigen Straßen in ein Ausbauprogramm aufzunehmen.

Dem Gedanken an intergenerative Gerechtigkeit kann nur dadurch Rechnung getragen werden, dass die Straßen in einem guten Zustand an die nächste Generation übergeben werden. Hierzu ist es erforderlich, mittelfristig mit der Erneuerung der ersten Straßen zu beginnen.

Investitionen und Reinvestitionen beeinflussen den Bilanzwert positiv. Außerdem haben diese Maßnahmen gegenüber den Unterhaltungsmaßnahmen den Vorteil, dass die Gemeinde die Anlieger über Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) an deren Finanzierung beteiligen kann. Auch der gute Zustand der Straßen kann auf Dauer nicht nur durch Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de